



An den Grossen Rat

26.1097.01

GD/P261097

Basel, 12. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2027 bis 2030

Inhalt

1. Begehren	3
2. Einordnung.....	3
3. Pro Senectute.....	3
3.1 Bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton.....	3
3.2 Organisation	4
3.3 Finanzielle Situation Pro Senectute	4
4. Aktueller Leistungsauftrag (2023 bis 2026): Tätigkeiten und Kosten	6
4.1 Dienstleistungen	6
4.2 Zusammenfassung der Kosten des laufenden Leistungsauftrages.....	7
4.3 Weitere Beiträge der öffentlichen Hand an Pro Senectute	8
5. Neue Leistungsperiode 2027 bis 2030: Antrag von Pro Senectute und Stellungnahme des Regierungsrates.....	10
5.1 Sozialberatungen	11
5.1.1 Antrag Pro Senectute	11
5.1.2 Stellungnahme des Regierungsrates	11
5.2 Beistandschaften	12
5.2.1 Antrag Pro Senectute	12
5.2.2 Stellungnahme des Regierungsrates	12
5.3 Treuhandschaften und administrative Begleitung	13
5.3.1 Antrag Pro Senectute	13
5.3.2 Stellungnahme des Regierungsrates	14
5.4 Spezialreinigungen, Umzüge und Räumungen.....	15
5.4.1 Antrag Pro Senectute	15
5.4.2 Stellungnahme des Regierungsrates	15
5.5 Projekt «Begegnung der Generationen»	15
5.5.1 Antrag Pro Senectute	15
5.5.2 Stellungnahme des Regierungsrates	15
5.6 Zur Ablehnung empfohlene Anträge von Pro Senectute	16
5.6.1 Bildung und Sport.....	16
5.6.2 Digital Café.....	17
5.6.3 Chatbot Sophia.....	17
5.6.4 «Nona» Treffpunkt.....	17
5.6.5 Unterstützung bei der Eröffnung Elektronischer Patientendossiers	18
6. Zusammenfassende Übersicht.....	18
7. Qualifikation des Beitrags und Ausgabenkompetenz	19
8. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	19
8.1 Öffentliches Interesse.....	20
8.2 Notwendigkeit der Finanzhilfe	20
8.3 Eigenleistung und andere Finanzierungsmöglichkeiten	20
8.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	21
8.5 Ergebnis der Prüfung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	21
9. Prüfung der Lohngleichheit gemäss § 11 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz	21
10. Finanzielle Auswirkungen.....	21
11. Formelle Prüfung	21
12. Antrag	22

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Betriebskostenbeitrags an die Stiftung Pro Senectute beider Basel (Pro Senectute) für die Jahre 2027–2030 von jährlich maximal 1.315 Mio. Franken für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen sowie für das Projekt «Begegnung der Generationen». Insgesamt beträgt der Staatsbeitrag maximal 5.26 Mio. Franken für die Vertragslaufzeit von vier Jahren.

Rechtsgrundlage für die Ausgaben bilden das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (StBG; SG 610.500), § 9 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG; SG 300.100), die Leitlinien der Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt (P190393), Art. 390 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) sowie das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz vom 12. September 2012 (KESG; SG 212.400).

Beim Staatsbeitrag für Pro Senectute handelt es sich zum einen Teil (Beistandschaften) um eine Abgeltung gemäss § 4 StBG und zum anderen Teil (alle übrigen Leistungen) um eine Finanzhilfe gemäss § 3 StBG. Die Ausgabe ist im Budget 2027 eingestellt.

2. Einordnung

Die Alterspflegepolitik im Kanton Basel-Stadt ist geprägt von der Maxime «ambulant vor stationär». Wo möglich, sinnvoll und qualitativ gleichwertig, sind ambulante und intermediäre Leistungen stationären Angeboten vorzuziehen. Der Kanton sorgt für eine bedarfsgerechte Versorgung mit ambulanter Pflege und intermediären Strukturen der Pflege mit dem Ziel, dass betagte Menschen so lange wie möglich zu Hause leben können.¹

Zentral bei den ambulanten Angeboten sind die Spitex-Dienste, welche die medizinisch-pflegerischen Massnahmen abdecken. Daneben gibt es eine Vielzahl von Leistungen, welche ein Leben im Alter in den eigenen vier Wänden unterstützen. Dazu gehören die von Pro Senectute angebotenen Leistungen.

Pro Senectute erbringt viele ihrer Dienstleistungen ohne finanzielle Unterstützung des Kantons mit eigenen Mitteln und/oder durch Beiträge der Leistungsbeziehenden, so z. B. einen Mahlzeiten-dienst, den Betrieb von Alterswohnungen oder die Vermietung und den Verkauf von Hilfsmitteln für die ältere Bevölkerung. Daneben bietet die Institution Dienstleistungen an, die ebenso im öffentlichen Interesse liegen, jedoch ohne finanzielle Unterstützung des Kantons von ihr nicht erbracht werden könnten bzw. bei denen aus Überlegungen der Prävention und Niederschwelligkeit bewusst ein leichter und einfacher Zugang geschaffen werden soll, damit auch Personen mit begrenzten finanziellen Mitteln auf die Leistungen zugreifen können. Diese Leistungen behandelt der vorliegende Ratschlag.

3. Pro Senectute

3.1 Bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton

Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Pro Senectute besteht eine langjährige bewährte Zusammenarbeit. Der aktuell gültige vierjährige Leistungsauftrag für die Jahre 2023–2026 wurde vom Regierungsrat am 30. August 2022 genehmigt und der Grossen Rat hat mit 92:1 Stimmen die entsprechenden Ausgaben zur Umsetzung des Leistungsauftrags in der Höhe von insgesamt 3.98 Mio. Franken (jährlich maximal 995'000 Franken) bewilligt (GRB 22/49/18G vom

¹ Leitlinien 2 (Langzeitpflegepolitik) und 4 (Ambulante Pflege und intermediäre Strukturen der Pflege) der Leitlinien Alterspflegepolitik, einsehbar unter [media.bs.ch | leitlinien-alterspflegepolitik](https://media.bs.ch/leitlinien-alterspflegepolitik).

7. Dezember 2022; P221131). Der Leistungsauftrag läuft am 31. Dezember 2026 aus und soll für die Jahre 2027–2030 erneuert und in gewissen Punkten angepasst werden.

3.2 Organisation

Pro Senectute Basel-Stadt hat sich per 1. Januar 2009 mit Pro Senectute Basel-Landschaft zu Pro Senectute beider Basel zusammengeschlossen und ist als Stiftung gemäss ZGB konstituiert. Zweck der Stiftung ist gemäss Art. 3 des Stiftungsstatuts u. a., «[...] das Wohl und die Selbständigkeit der älteren Menschen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu erhalten und zu fördern». Die primäre Zielgruppe sind ältere Menschen, die zu Hause leben. Die Stiftung fördert u. a. die Lebensqualität im Alter durch bedarfsgerecht erbrachte Leistungen und gewährleistet die materielle Sicherheit durch individuelle Hilfe. Sie verbessert die gesellschaftliche Stellung älterer Menschen und unterstützt ihre Anliegen in der Öffentlichkeit und bei den Behörden.

Pro Senectute stellt verschiedene Angebote in den folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bildung;
- Kultur;
- Sport und Bewegung;
- Soziales (Beratungen, finanzielle Unterstützung, Hilfe zu Hause);
- Dienstleistungen (Beratungen, Reinigungen, Umzüge und Räumungen, Treuhandschaften, Beistandschaften, Hilfe bei Steuererklärungen, Digitalisierung, Vermietung von Hilfsmitteln etc.).

Der vorliegende Bericht fokussiert auf Leistungen, welche vom Kanton Basel-Stadt mittels Leistungsauftrag mitfinanziert werden. Pro Senectute beschäftigt rund 130 festangestellte und 450 freiwillige und freitätige Mitarbeitende.²

3.3 Finanzielle Situation Pro Senectute

Pro Senectute verzeichnete in den letzten Jahren im ordentlichen Betriebsergebnis meistens Verluste. Teilweise konnten diese über das Finanzergebnis ausgeglichen bzw. reduziert werden.

Tabelle 1: Jahresergebnisse Pro Senectute 2021–2025 (in Franken)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Total Ertrag	14'761'256	18'219'404	16'421'003	17'063'385	16'796'998
Total Aufwand	14'878'717	19'396'828	17'177'511	16'959'500	18'450'383
Ordentliches Betriebsergebnis vor Zinsen	-117'461	-1'177'424	-756'508	103'885	-1'653'385
Total Finanzergebnis	1'195'425	-2'632'839	593'167	546'876	366'442

Quelle: Jahresberichte Pro Senectute 2021–2025

Die Betriebsergebnisse hängen auch von Spenden und Beiträgen von Dritten ab, die punktuell anfallen können und schwer prognostizierbar sind. Die Betriebsergebnisse können deshalb von Jahr zu Jahr schwanken. Hinzu kommt ein Leistungsrückgang während der Pandemiejahre 2020 und 2021, welcher auch in den Folgejahren nachwirkte. Sämtliche Betriebsergebnisse der letzten Jahre können in den online publizierten Jahresberichten eingesehen werden.³

Da Pro Senectute über ein relativ grosses und stabiles Stiftungskapital verfügt, kann die Stiftung finanzielle Schwankungen in den Jahresrechnungen in der Regel über vorhandene Fonds ausgleichen, ohne sogleich in existenzielle Schieflage zu geraten. Dennoch steht die Stiftung vor finanziellen Herausforderungen und muss grosse Aufmerksamkeit auf das Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag legen, um den Bestand der Stiftung langfristig sicherzustellen. Die detaillierten

² Siehe Jahresbericht 2025 unter [pro-senectute-beider-basel | Jahresbericht-2025](#).

³ Abrufbar unter [prosenectute.ch | jahresbericht](#).

Finanzzahlen der beiden letzten Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle 2 (Erfolgsrechnung) und Tabelle 3 (Bilanz) dargelegt.

Tabelle 2: Erfolgsrechnungen Pro Senectute 2024 und 2025

ERTRAG (in CHF)	2025	2024
Dienstleistungserträge	7'821'488	7 796 280
Beiträge Bund gemäss AHVG 101 ^{bis}	967'786	2 635 652
Beiträge Bund gemäss Art. 10 ELG	1'431'201	1 557 848
Beiträge Kanton Basel-Stadt	1'044'682	856 052
Beiträge Gemeinden Basel-Landschaft	432'207	388 828
Spenden und Beiträge von Dritten	2'096'983	2 158 054
Liegenschaftsertrag	196'373	248 295
Übrige Erträge	2'806'278	1 422 376
Total Ertrag	16'796'998	17 063 385
AUFWAND (in CHF)		
Personalaufwand	10'074'709	9 543 673
Reise- und Repräsentationsaufwand	174'583	178 672
Finanzhilfe gemäss Art. 10 ELG	1'301'235	1 479 654
Finanzhilfe aus Mitteln Pro Senectute beider Basel	448'765	242 753
Minderleistungen BSV-Beiträge	157'669	—
Material- und Dienstleistungsaufwand	3'822'524	3 257 229
Unterhaltskosten	778'364	884 691
Übriger Verwaltungsaufwand	5'599	20 852
Werbeaufwand	448'501	434 876
Fundraising und Mittelbeschaffung	87'894	57 018
Abschreibungen	1'182'094	861 374
Delkredere	-31'554	-1 292
Total Aufwand	18'450'383	16 959 500
Ordentliches Betriebsergebnis vor Zinsen	-1'653'385	103 885
Finanzertrag	19'903	139 181
Realisierte Kursgewinne auf Finanzanlagen	27'105	583 140
Nicht realisierte Kursgewinne auf Finanzanlagen	385'341	491
Finanzaufwand	-59'618	-66 712
Realisierter Kursverlust auf Finanzanlagen	-6'289	-50 444
Nicht realisierter Kursverlust auf Finanzanlagen	—	-58 780
Total Finanzergebnis	366'442	546 876
Jahresergebnis vor Veränderung Fonds	-1'286'943	650 761
Zuweisung in zweckgebundene Fonds	-936'212	-809 090
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds	787'238	191 962
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	-1'435'917	33 633
Bildung Wertschwankungsreserven	—	-4 550
Auflösung Wertschwankungsreserven	—	—
Entnahme aus gebundenem Kapital	2'177'998	—
Zuweisungen in freie Fonds	-2'177'998	-101 018
Entnahmen aus freien Fonds	1'435'917	71 935
Jahresergebnis Stiftung	0	0

Quelle: Jahresbericht Pro Senectute 2025

Tabelle 3: Bilanz Pro Senectute per 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025

AKTIVEN (in CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	2'628'353	2 767 478
Wertschriften	8'465'729	8 283 593
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	1'039'377	1 004 689
Sonstige kurzfristige Forderungen	133'285	148 568
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	132'527	220 611
Total Umlaufvermögen	12 399 272	12 424 940
Sachanlagen	7'932'022	8 819 614
Finanzanlagen	1'223'114	1 200 907
Immaterielle Anlagen	689'225	1 192 228
Total Anlagevermögen	9 844 361	11 212 750
Total Aktiven	22 243 633	23 637 690
PASSIVEN (in CHF)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	430'678	578 180
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'061'476	1 312 214
Passive Rechnungsabgrenzungen	696'516	549 281
Kurzfristige Rückstellungen zugunsten Bund	163'961	5 961
Total kurzfristiges Fremdkapital	2'352'631	2 445 636
Rückstellungen zugunsten Dritter	152'815	166 923
Total langfristiges Fremdkapital	152'815	166 923
Total Fremdkapital	2 505 446	2 612 559
Zweckgebundene Fonds	6'060'826	4 915 460
Zweckgebundene Projekte	—	840 308
Total Fondskapital	6 060 826	5 755 767
Wertschwankungsreserven	104'315	104 315
Freie Fonds	8'633'974	7 891 895
Gebundenes Kapital	—	2 334 082
Stiftungskapital	4'939'072	4 939 072
Jahresergebnis	—	—
Total Organisationskapital	13 677 361	15 269 364
Total Passiven	22 243 633	23 637 690

Quelle: Jahresbericht Pro Senectute 2025

4. Aktueller Leistungsauftrag (2023 bis 2026): Tätigkeiten und Kosten

4.1 Dienstleistungen

Der aktuelle vierjährige Leistungsauftrag läuft Ende 2026 aus. Dieser umfasst die nachfolgenden Dienstleistungen:

- **Sozialberatung für ältere Menschen:** Die Sozialberatung von Pro Senectute richtet sich an vulnerable ältere Menschen sowie ihre Bezugspersonen und bezweckt die Stärkung der Ressourcen, der Selbstkompetenz sowie der Selbstbestimmung. Ziel der Sozialberatung ist es, sozial und finanziell benachteiligten Betagten ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Die Sozialberatung wird bewusst kostenlos und niederschwellig angeboten, um allen älteren Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation den Zugang zu fachgerechter Unterstützung zu ermöglichen.

- **Beistandschaften:** Seit 2019 gehört auch das Führen von Beistandschaften im Kanton Basel-Stadt zu den mit Kantonsbeiträgen unterstützten Leistungen von Pro Senectute. Die Mandate werden Pro Senectute direkt von den zuständigen kantonalen Behörden, dem Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) bzw. der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), zugewiesen.
- **Treuhandschaften/Administrative Unterstützung:** Die Angebote der administrativen Unterstützung und der Treuhandschaften richten sich an ältere, meist vulnerable und hochbetagte urteilsfähige Menschen, die zu Hause leben, jedoch Unterstützung bei der Abwicklung ihres Zahlungsverkehrs sowie bei administrativen Aufgaben gegenüber Behörden und Sozialversicherungen benötigen. Die Tarife sind solidarisch gestaltet und in Tarifestufen nach finanzieller Leistungsfähigkeit gestaffelt. Für Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, werden die derzeitigen Treuhandmandate kostenlos geführt.
- **Spezialreinigungen, Umzüge und Räumungen:** Pro Senectute führt einen auf Betagte spezialisierten Reinigungsdienst. Im Rahmen von Spezialreinigungen werden auch Privathaushalte in prekären hygienischen Situationen gereinigt. Im Kanton Basel-Stadt wird sichergestellt, dass dringend notwendige Reinigungsarbeiten, insbesondere bei entsprechenden Hinweisen von Sozialdiensten, der Polizei, dem ABES und anderen Behörden, fachgerecht durchgeführt werden. Ferner führt Pro Senectute einen Umzugs- und Räumungsdienst für Betagte. Neben den eigentlichen Umzugsarbeiten stellt Pro Senectute auch die Betreuung und Begleitung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers sicher. Umzüge und Räumungen sind vielfach verbunden mit dem Eintritt in ein Pflegeheim oder in eine Alterswohnung und stellen oft emotional wie auch administrativ herausfordernde Momente im Leben der betroffenen Menschen dar.
- **Begegnung der Generationen:** Pro Senectute organisiert in Zusammenarbeit mit den Volksschulen Basel-Stadt das Angebot Begegnung der Generationen. Dieses Angebot fördert den intergenerationellen Dialog und bereichert den Alltag von älteren Menschen, Kindern sowie Lehr- und Betreuungspersonen. Durch den regelmässigen Kontakt entstehen lebendige Beziehungen, die gegenseitiges Verständnis und Toleranz stärken. Viele Kinder haben wenig Kontakt zu älteren Menschen. Gleichzeitig möchten Personen, die nicht mehr im Berufsleben stehen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre Erfahrungen weitergeben.

4.2 Zusammenfassung der Kosten des laufenden Leistungsauftrages

In den Jahren 2023–2025 wurden jährliche Kantonsbeiträge an Pro Senectute zwischen 814'385 Franken und 948'622 Franken geleistet (siehe Tabelle 4). Abhängig von der jeweiligen Leistungsmenge in einem Jahr schwankt auch die jeweilige Beitragshöhe etwas, zumal nur gewisse Leistungen von Pro Senectute vom Kanton finanziell unterstützt werden. Im Jahr 2025 fielen gemäss Pro Senectute beispielsweise vermehrt Leistungen in den Agglomerationsgemeinden im Kanton Basel-Landschaft an und es wurden einige Treuhandschaften für Personen übernommen, deren Einkommen über der Schwelle für eine Subventionsberechtigung (Selbstzahler) lag, sodass diese Leistungen nicht über den Leistungsauftrag abgerechnet werden durften. Der entsprechende Kantonsbeitrag 2025 fiel daher kleiner aus, was aber nicht mit einer grundsätzlich tieferen Nachfrage zusammenhing. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das Kostendach insgesamt künftig stärker ausgeschöpft wird, da insbesondere die zuweisenden Stellen KESB und ABES für die anstehende Leistungsperiode planen, Pro Senectute mehr Mandate für Beistandschaften zu erteilen.

Tabelle 4: Kosten des aktuellen Leistungsauftrags

Bereich	Kantonsbeitrag (Franken)	Mengen-dach	Kostendach (Franken)	Ausbezahlte Beiträge (Franken)		
				2023	2024	2025
Sozialberatung	38.50	11'000 Std.	423'500.00	423'500.00	423'500.00	423'500.00
Beistandschaften	1'720.00	160 Fälle	275'200.00	199'520.00	246'786.00	202'291.00
Treuhandschaften	1'720.00	80 Fälle	137'600.00	92'880.00	122'120.00	82'560.00
Reinigungen/Umzüge/Räumungen	11.00	10'000 Std.	110'000.00	100'672.00	106'216.00	56'034.00
Begegnung der Generationen	50'000.00	Jahresbeitrag	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Total			995'000*	866'572.00	948'622.00	814'385.00

* Die effektive Summe beträgt 996'300 Franken. Die Differenz von 1'300 Franken ist durch die Fallsteuerung in den Bereichen Sozialberatung, Spezialreinigung und Umzüge zu kompensieren.

Aufgrund von nachträglichen Umbuchungen bei Leistungen, die über die Jahreswechsel erfolgten, sind geringfügige Abweichungen zur Jahresrechnung von Pro Senectute möglich.

4.3 Weitere Beiträge der öffentlichen Hand an Pro Senectute

Pro Senectute erhält nicht nur Beiträge des Kantons Basel-Stadt, sondern auch von anderen öffentlichen Gemeinwesen, namentlich vom Bund und den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Die nachfolgende Übersicht setzt die Beiträge ins Verhältnis zu den Eigenleistungen von Pro Senectute (siehe Tabelle 5 und Abbildung 1). Da zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichtserstellung noch Unklarheiten betreffend die Bundesbeiträge 2025 bestehen, erfolgt die Auflistung nur bis 2024.

Pro Senectute erbringt aufgrund ihrer bikantonalen Ausrichtung auch Leistungen für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft zahlt keine Kantonsbeiträge an Pro Senectute, jedoch die Gemeinden. Im Vergleich zu den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (3%) entrichtet der Kanton Basel-Stadt einen deutlich höheren Beitrag (8%) an die Gesamtkosten. Die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute sieht deshalb vor, dass die Beiträge des Kantons Basel-Stadt nur für Leistungen zugunsten von Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt verwendet werden dürfen.

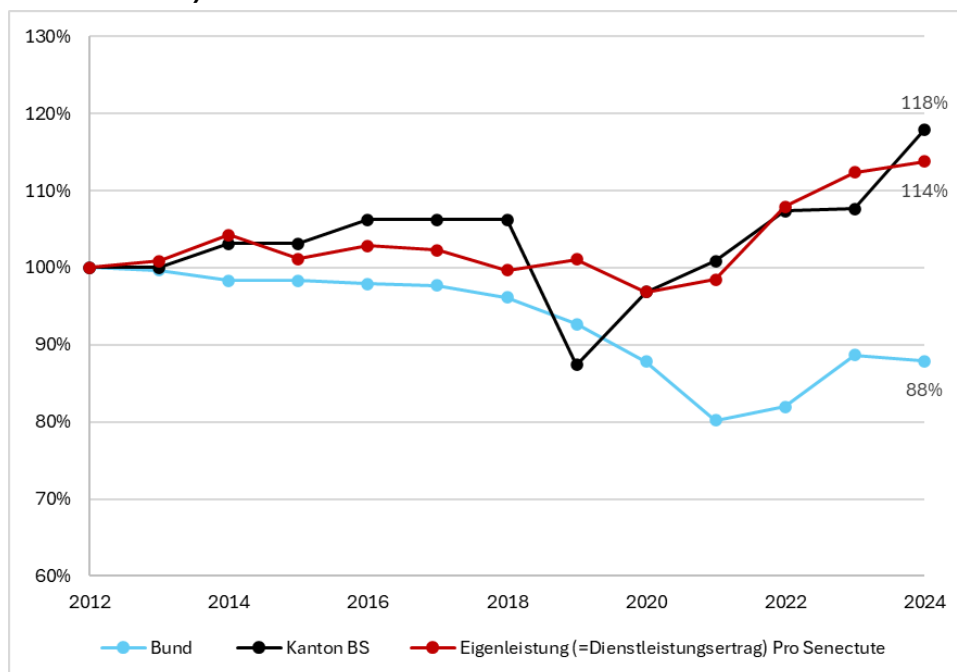
Die detaillierten Zahlen sind in Tabelle 5 aufgeführt. Der Rückgang des Beitrags des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2019 und den Folgejahren ist mit der Leistungsperiode 2019–2022 erfolgten Neuausgestaltung des Leistungsauftrages und dem Leistungsrückgang während den Pandemiejahren (2020–2021) zu erklären.

Tabelle 5: Vergleich der Beiträge der öffentlichen Hand (in Franken)

Jahr	Bund	Kanton BS	Gemeinden BL	Eigenleistung (= Dienstleistungsertrag) Pro Senectute
2012	2'997'653	805'000	190'158	6'851'082
2013	2'988'781	805'000	228'007	6'910'890
2014	2'947'722	830'000	190'405	7'141'586
2015	2'947'722	830'000	201'740	6'930'246
2016	2'935'811	855'000	218'077	7'046'238
2017	2'929'531	855'000	185'155	7'006'305
2018	2'883'038	855'000	180'755	6'828'374
2019	2'778'302	703'479	203'073	6'925'520
2020	2'631'643	779'611	244'185	6'634'777
2021	2'404'962	812'237	303'090	6'745'516
2022	2'456'677	864'002	303'554	7'392'414
2023	2'657'679	866'572	470'780	7'697'911
2024	2'635'652	948'622	388'828	7'796'280
Anteil an Gesamtleistung 2024	22%	8%	3%	66%
Entwicklung 2012–2024	-362'001	143'622	198'670	945'198
Entwicklung Anteil 2012–2024	-12%	18%	104%	14%

Quellen: Antrag Pro Senectute und Rechnung Kanton

Abbildung 1: Entwicklung der Beiträge von Bund und Kanton BS sowie Eigenleistung Pro Senectute (normiert auf 2012 = 100%)



Anmerkungen: Die Y-Achse beginnt aus Leserlichkeitsgründen nicht beim Nullpunkt. Der Einbruch beim Kantonsbeitrag 2019 erfolgte aufgrund der Totalüberarbeitung des Leistungsauftrages per 2019. 2020 und 2021 erfolgte ein Mengenrückgang aufgrund der Pandemie. Quellen: Antrag Pro Senectute und Rechnung Kanton

Aus den Zahlen der Tabelle 5 und Abbildung 1 können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Pro Senectute finanziert einen Grossteil (66%) seiner Dienstleistungen selbst bzw. über Kundenbeiträge.
- Der Bund ist der grösste öffentliche Geldgeber von Pro Senectute. Er hat seine Beiträge in den letzten Jahren aber deutlich gekürzt (-12% seit 2012). Für die Zukunft hat der Bund weitere Kürzungen angekündigt. Bundesbeiträge werden über Pro Senectute Schweiz administriert und den Regionalsektionen zugeteilt.
- Der Kanton Basel-Stadt steuert ca. 8% zu den Einnahmen für die Dienstleistungen bei. Er hat seine Beiträge seit 2012 um 18% erhöht. Dieser Wert ist aber nur bedingt vergleichbar, da seit 2012 finanzielle Unterstützungen für neue Dienstleistungen (z. B. Beistandschaften) hinzugekommen sind und andere gestrichen wurden, was einen Teil des Wachstums erklärt.
- Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben ihre Beiträge deutlich erhöht. Sie liegen aber immer noch klar unter den Beiträgen des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft leistet weiterhin keinen eigenen Beitrag an die Leistungen von Pro Senectute.

Neben den Einnahmen aus Beiträgen der öffentlichen Gemeinwesen stellt Pro Senectute punktuell auch kleine projektbezogene Anträge um Unterstützung beim Swisslos-Fonds, z. B. für die Finanzierung von Sportgeräten. Ausserdem bestehen zwei separate Leistungsaufträge (26'000 Franken und 18'000 Franken pro Jahr), welche die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsdepartement und Pro Senectute bei Präventionsprojekten betreffen (Café Bâlace, Bewegungstreff). Diese Beiträge sind in der obigen Darstellung nicht enthalten.

5. Neue Leistungsperiode 2027 bis 2030: Antrag von Pro Senectute und Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat begrüsst eine Fortführung des Leistungsauftrags an Pro Senectute. Pro Senectute erbringt wertvolle Dienste für die betagte Bevölkerung des Kantons. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit nicht nur die Lebensqualität der älteren Kantonsbevölkerung erhöht wird, sondern vor allem auch viele prekäre Situationen der genannten Personengruppe verhindert werden können, welche für die Betroffenen tragisch sein können und oft auch Folgekosten für diese und unter Umständen auch für den Kanton verursachen würden.

Die Sozialberatung erbringt hier sehr wertvolle Dienste für Personen in schwierigen Lebenssituationen, sei dies finanziell, psychisch oder durch andere Faktoren bedingt. Die erbrachte Menge von über 10'000 Stunden Beratung pro Jahr legt die Notwendigkeit eindrücklich dar. Auch mit den Treuhandschaften, Beistandschaften und den Reinigungen bei prekären Wohnverhältnissen werden von Pro Senectute Leistungen erbracht, welche nicht nur der älteren Bevölkerung dienen, sondern den Kanton auch administrativ und finanziell entlasten. Pro Senectute übernimmt damit Aufgaben, die entweder explizit Staatsaufgaben sind (Beistandschaften) oder zumindest subsidiär in vielen Fällen Folgekosten für die öffentliche Hand verursachen würden (Treuhandschaften, Reinigungen/Räumungen bei prekären Wohnverhältnissen). Mit den Umzügen wird die betagte Bevölkerung dabei unterstützt, den Wechsel von einer Wohnung in ein Pflegeheim in einem würdigen Rahmen zu absolvieren, so dass die betroffenen Personen in dieser emotional herausfordernden Situation und bei den anfallenden administrativen Hürden bestmöglich begleitet werden. Mit dem Projekt «Begegnung der Generationen» schliesslich wird der Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis zwischen den Generationen im schulischen Rahmen sinnvoll unterstützt.

Pro Senectute hat mit Schreiben vom 26. Juni 2025 fristgerecht Antrag zur Erneuerung des Leistungsauftrages gestellt. Die Institution beantragt darin eine umfangreiche Erhöhung der Kantonsbeiträge und des Kostendachs von aktuell 995'000 Franken jährlich auf künftig 1.5 Mio. Franken pro Jahr⁴. Der Regierungsrat hat den Antrag geprüft und empfiehlt dem Grossen Rat eine teilweise Zustimmung zu den Anträgen, so dass das jährliche Kostendach um 320'000 Franken von

⁴ Das von Pro Senectute beantragte Kostendach ist im Antragsschreiben z. T. mit 1.5 Mio. Franken und z. T. mit 1.6 Mio. Franken aufgeführt.

heute 995'000 Franken p. a. auf jährlich 1.315 Mio. Franken in den Jahren 2027–2030 erhöht wird. Der Grossteil der Erhöhung des Kostendachs betrifft die Beistandschaften (+195'000 Franken) und die Sozialberatung (+102'000 Franken). Bei den anderen Erhöhungsanträgen handelt es sich um kleinere Anpassungen.

Die Erhöhungsanträge sind gut begründet, wie nachstehend dargelegt wird. Die Erhöhung des Kostendachs ist zusätzlich auch dahingehend zu betrachten, dass im bisherigen Leistungsauftrag kein Teuerungsausgleich vorgesehen ist und über die letzten vier Jahre eine Teuerungsentwicklung von fast 4.5%⁵ zu verzeichnen war, die Pro Senectute nicht ausgeglichen wurde.

Im Einzelnen setzen sich die Erhöhungsanträge wie nachfolgend ausgeführt zusammen.

5.1 Sozialberatungen

5.1.1 Antrag Pro Senectute

Pro Senectute beantragt eine Erhöhung des Kantonsbeitrages für Sozialberatungen von heute 38.50 auf künftig 60 Franken pro Stunde.

Pro Senectute legt im eingereichten Antrag nachvollziehbar dar, dass die Bundessubventionen für Sozialberatungen seit Jahren gesenkt werden. Konkret wurde per 1. Januar 2024 die früher existierende Fallpauschale des Bundes gestrichen. Seit dem 1. Januar 2025 werden zudem die anfallenden Fahrtwege für Beratungen der Klientinnen und Klienten im häuslichen Umfeld nicht mehr vom Bund vergütet. Da die Sozialberatung niederschwellig ausgestaltet ist und Hausbesuche einen wesentlichen Bestandteil der Leistung bilden, führen die weggefallenen Bundesbeiträge zu erheblichen Mindereinnahmen.

Nach Auskunft von Pro Senectute machten Bundessubventionen im Jahr 2000 noch rund 60% des Dienstleistungsertrages aus. Im Jahr 2016 war der Wert auf 42% gesunken und betrug im Jahr 2024 noch rund 32%.

Gemäss Pro Senectute entsprechen die beantragten 60 Franken pro Stunde dem Beitrag, den Pro Senectute vom Kanton Basel-Landschaft für Beratungsdienstleistungen im Rahmen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 16. November 2017 (APG; SGS 941) erhält.

Die Vollkosten (für direkten Klientenkontakt plus Vor- und Nachbereitung) für eine Stunde Sozialberatung liegen nach Angaben von Pro Senectute bei rund 135 Franken. Mit einem Staatsbeitrag von 60 Franken pro Stunde würde der Kanton also knapp die Hälfte der Vollkosten tragen.

5.1.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Der Rückgang der Bundesbeiträge ist ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.3). Die Bundesbeiträge an Pro Senectute beider Basel wurden über die letzten zehn Jahre von Pro Senectute Schweiz um über 300'000 Franken gesenkt.

Die Sozialberatung von Pro Senectute wird vom Regierungsrat als sehr wichtiges Element der kantonalen Präventionsarbeit erachtet. Durch ihre ausgeprägte Niederschwelligkeit und die gute Vernetzung in den Quartieren erreicht sie Menschen, die ansonsten durch institutionelle Unterstützungsangebote kaum erreicht würden. Mit dem Angebot der Sozialberatungen können Eskalationen – sei dies sozialer, psychologischer, gesundheitlicher oder finanzieller Art – vermieden und die Menschen «aufgefangen» werden. Dies hilft, Spital- und Heimaufenthalte sowie finanziell und sozial prekäre Situationen zu verhindern. Auch wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht

⁵ Basler Index der Konsumentenpreise, März 2022 bis März 2026 (+4.5%); Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt.

exakt berechnet werden kann, geht der Regierungsrat davon aus, dass der gesamtgesellschaftliche Nutzen der Beratungen die Kosten bei weitem überwiegt.

Deshalb soll ein Teil der Mindereinnahmen aus den Bundesbeiträgen in der Höhe von rund 300'000 Franken durch eine Erhöhung des kantonalen Kostendachs um rund 100'000 Franken pro Jahr kompensiert werden. Erreicht wird dies durch eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von aktuell 38.50 Franken pro Stunde auf künftig 50 Franken pro Stunde (anstelle der beantragten 60 Franken pro Stunde). Gleichzeitig soll in Absprache mit Pro Senectute eine leichte Absenkung der maximalen Leistungsmenge von zurzeit 11'000 Stunden auf künftig 10'500 Stunden pro Jahr vereinbart werden, was gemäss Aussage von Pro Senectute den zukünftigen Bedarf decken sollte. Gemäss Pro Senectute werden trotz dieser Absenkung weder Klientinnen und Klienten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen abgewiesen noch entstehen dadurch längere Wartezeiten. Insgesamt bedeutet dies einen jährlichen maximalen Beitrag von 525'000 Franken bzw. jährliche Mehrkosten für den Kanton von 101'500 Franken im Vergleich zum aktuellen Beitrag.

5.2 Beistandschaften

5.2.1 Antrag Pro Senectute

Pro Senectute legt dar, dass die aktuelle Abgeltung von 1'720.00 pro Mandat und Jahr nicht ausreicht, um die Betriebskosten zu decken, insbesondere im Hinblick auf die Leitungs- und Administrationspensen nachgelagerter Dienste (Empfang, HR, IT), die Infrastruktur und die Raumkosten. Seit 2019 weist der Fachbereich Beistandschaften ein strukturelles Defizit aus, das Pro Senectute nicht länger tragen kann.

Pro Senectute weist darauf hin, dass die Institution im Vergleich zu privaten Beistandspersonen über einen professionell geführten Fachbereich mit erprobten Strukturen, hoher Fallzahl und institutioneller Stabilität verfügt, weshalb sich eine Entschädigung in bisheriger Höhe von 1'720 Franken nicht mehr rechtfertigen lässt. Zudem ist Pro Senectute im Vergleich zu privaten Beistandspersonen auch in der Lage, kurzfristige und komplexe Mandate im Altersbereich zu übernehmen. Schliesslich führt Pro Senectute an, unter den jetzigen Gegebenheiten nicht in der Lage zu sein, dem Personal für die verantwortungsvolle Tätigkeit marktgerechte Löhne zu bezahlen, was vermehrt zu Fluktuationen führt.

In Anbetracht all dieser Tatsachen sieht Pro Senectute eine substanzielle Erhöhung des Kantonsbeitrages für Beistandschaften als unausweichlich an, um die Dienstleistung weiter erbringen zu können, und beantragt eine Erhöhung des Beitrags von aktuell 1'720 Franken auf künftig 2'750 Franken pro Mandat und Jahr.

Pro Senectute offeriert im Gegenzug, die maximale Anzahl Mandate pro Jahr von bisher 160 auf künftig 180 zu erhöhen, sofern dies im Sinne des Kantons ist.

5.2.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Pro Senectute erfüllt mit der Führung von Beistandschaften eine wichtige Kantonsaufgabe für besonders vulnerable ältere Menschen. Dank des vorhandenen spezialisierten Fachwissens, institutioneller Strukturen sowie Synergien mit den bereits geführten Treuhandschaften können auch kurzfristig komplexe Mandate übernommen und Nachfrageschwankungen flexibel aufgefangen werden. Zudem entlastet die Institution das ABES substanziell, da die Mandate kostengünstiger geführt werden können als durch Berufsbeistandspersonen.

Im Vergleich zu anderen ähnlichen Leistungserbringern ist die derzeitige Vergütung für Pro Senectute ausserordentlich tief. Eine Angleichung an die Vergütungen von vergleichbaren Leistungserbringern erscheint deshalb angezeigt. Der Regierungsrat stimmt deshalb einer substanziellen Erhöhung des Kantonsbeitrags für die Vergütung von Beistandschaften zu. Anstelle einer pauschalen

Erhöhung von heute 1'720 Franken pro Mandat und Jahr auf künftig 2'750 Franken pro Mandat und Jahr schlägt der Regierungsrat vor, die Abgeltung nur auf 2'500 Franken pro Mandat und Jahr zu erhöhen, zusätzlich aber noch eine Pauschale von 20'000 Franken pro Jahr für Initialaufwand und Vorhalteleistungen zuzusprechen. Für professionelle Pro Senectute-Mandate soll damit neu die gleiche Entschädigung wie für Berufsbeistandspersonen des ABES vorgesehen werden. Die von Pro Senectute angebotene Erhöhung der Anzahl Mandate pro Jahr von aktuell 160 auf künftig 180 wird vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ausdrücklich begrüsst.

Insgesamt würde nach dem Vorschlag des Regierungsrates der jährliche maximale Kantonsbeitrag (Kostendach) von bisher 275'200 Franken um 194'800 Franken auf künftig 470'000 Franken pro Jahr (inkl. 20'000 Franken für Initialaufwand und Vorhalteleistungen) erhöht.

5.3 Treuhandschaften und administrative Begleitung

5.3.1 Antrag Pro Senectute

Die administrativen Unterstützungsleistungen ergänzen die Sozialberatung und die Beistandschaften. Sie richten sich an urteilsfähige ältere Menschen, die bei administrativen Aufgaben Unterstützung benötigen. Administrative Unterstützungsleistungen entstehen häufig aus einer längerfristigen Begleitung im Rahmen der Sozialberatung und können in gewissen Fällen eine präventive Alternative zur Beistandschaft darstellen.

Die Arbeit erfolgt nach dem Grundsatz des Empowerments: Ziel ist es, die Selbständigkeit der betroffenen Personen durch entlastende, transparente und verlässliche Unterstützung im administrativen Alltag so weit wie möglich zu erhalten und zu stärken.

Neu soll per 2027 zwischen zwei Tätigkeiten mit verschiedener Intensität unterschieden werden:

Treuhandschaften: Treuhandmandate werden in der Regel von festangestellten Mitarbeitenden von Pro Senectute übernommen und bieten eine umfassende längerfristige Unterstützung im administrativen Bereich. Zum Leistungsumfang gehören u. a. die Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs, die Verwaltung von Renteneinkünften sowie das Erstellen der Steuererklärung. Diese Mandate richten sich an Personen, die auf eine verlässliche und kontinuierliche administrative Entlastung angewiesen sind.

Administrative Begleitung: Diese Form der Unterstützung wird in der Regel von freitägigen Mitarbeitenden übernommen. Sie beinhaltet eine regelmässige, aber nicht umfassende Begleitung bei administrativen Aufgaben bei den Personen zu Hause.

Des Weiteren erbringt Pro Senectute so genannte Büroassistenten, welche aber nicht vom Kanton mitfinanziert wird. Die Büroassistenten ist eine befristete punktuelle Unterstützung etwa nach einem Spitalaufenthalt oder bei vorübergehender Überforderung im Alltag. Sie wird von freitägigen Mitarbeitenden im Stundenansatz erbracht und orientiert sich an einem kurzfristigen konkreten Unterstützungsbedarf.

Die Angebote unterstehen nicht der Kontrolle durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Jedoch unterstehen sie gemäss Bankengesetz⁶ der so genannten «Sandbox-Bestimmung».⁷

⁶ Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (Bankengesetz [BankG]; SR 952.0).

⁷ Sandbox-Bestimmung: Die revidierte Verordnung über die Banken und Sparkassen vom 30. April 2014 (Bankenverordnung [BankV]; SR 952.02) sieht bezüglich Sandbox vor, dass Publikumseinlagen bis zu einer Schwelle von 1 Mio. Franken neu bewilligungsfrei entgegengenommen werden dürfen, sofern sie weder angelegt noch verzinst werden, selbst wenn die Einlagen von mehr als 20 Einlegern stammen. Die Einleger sind vorgängig darüber zu informieren, dass im Sandbox-Bereich keine Aufsicht der FINMA besteht und die Einlagen nicht von der Einlagensicherung gedeckt sind.

Die Inanspruchnahme der administrativen Unterstützung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Tarife sind solidarisch gestaltet und in Tarifestufen nach finanzieller Leistungsfähigkeit gestaffelt. Für rund die Hälfte der betreuten Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, werden die derzeitigen Treuhandmandate kostenlos geführt und aus Spendenmitteln sowie kantonalen und kommunalen Beiträgen finanziert. Um dieses sozial ausgewogene Angebot auch künftig aufrechterhalten zu können, ist eine Beteiligung des Kantons weiterhin unerlässlich.

Auch im Bereich der Treuhandschaften gingen die Bundessubventionen von 130'500 Franken im Jahr 2015 auf 75'500 Franken im Jahr 2022 zurück und sind seit dem 1. Januar 2024 vollständig entfallen.

Anstelle der bisherigen, nicht kostendeckenden Abgeltung von pauschal 1'720 Franken pro Mandat und Jahr, schlägt Pro Senectute ein neues Finanzierungsmodell mit unterschiedlichen Beiträgen je nach Umfang des Mandats vor. Für Treuhandschaften sollen neu die folgenden Vergütungsansätze gelten:

- 2'000 Franken pro Mandat und Jahr bei Einzelpersonen;
- 3'000 Franken pro Mandat und Jahr bei (Ehe-)Paaren bzw. gemeinsam geführten Mandaten.

Für das neu geschaffene Angebot der administrativen Begleitung wird ein differenzierter Tarif vorgeschlagen, da der Betreuungsumfang geringer ausfällt:

- 1'650 Franken pro Mandat und Jahr bei Einzelpersonen;
- 2'475 Franken pro Mandat und Jahr bei (Ehe-)Paaren bzw. gemeinsam geführten Mandaten.

Um die neuen Tarife umzusetzen, ist eine Erhöhung des Kostendachs um 22'400 Franken von heute 137'600 Franken auf künftig 160'000 Franken pro Jahr notwendig.

5.3.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat begrüsst die Übernahme von Treuhandschaften und der administrativen Begleitungen, da die Angebote dazu beitragen, einen Verlust der Kontrolle von vulnerablen Personen über ihre finanziellen Verhältnisse (bspw. Betreibungen, Schuldenspirale, Miet- und Steuerschulden) zu verhindern. Der Kanton unterstützt dabei nur Treuhandschaften, welche für vulnerable Personengruppen geführt werden. Der Errichtung geht eine sorgfältige Abklärung voraus. Dabei werden sowohl die finanzielle Situation als auch die allgemeine Vulnerabilität der betroffenen Person geprüft. Gemäss internen, klar definierten Richtlinien von Pro Senectute⁸ wird entschieden, ob die Person in die unterstützungswürdige Tarifestufe fällt oder nicht. Eine mit Staatsbeiträgen unterstützte Treuhandschaft wird nur eingerichtet, wenn eine erhebliche Vulnerabilität auf mehreren Ebenen besteht – z. B. bei drohender Verarmung, Isolation oder Verwahrlosung. Subventionierte Treuhandschaften werden zudem nur errichtet, wenn sie inhaltlich notwendig sind und dazu beitragen können, weitergehende Massnahmen (z. B. behördliche Beistandschaften) zu verhindern oder zu verzögern. Ein blosser Wunsch, die Administration abzugeben, genügt dafür nicht. Somit stehen die vom Kanton finanziell unterstützten Treuhandschaften nicht in Konkurrenz zu den Dienstleistungen privater Treuhandunternehmen, sondern schliessen eine Angebotslücke.

Dass die Tätigkeiten neu nach Leistungsaufwand (Treuhandschaften vs. administrative Begleitung) und Personen (Einzelmandat vs. Paarmandat) differenziert vergütet werden sollen, erhöht die Kostenwahrheit und ist im Sinne einer effizienten und leistungsgerechten Abgeltung zu begrüssen.

⁸ Gemäss schriftlicher Auskunft von Pro Senectute haben Anspruch auf Tarifestufe 1 Personen, deren Einkommensüberschuss nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (ELG; SR 831.30) maximal 5'000 Franken beträgt (nachweisbar durch eine Verfügung betreffend Ergänzungsleistungen [EL] oder eine Berechnung gemäss EL-Rechner; kantonale oder kommunale Zuschüsse werden nicht berücksichtigt) und deren Vermögen 10'000 Franken (Einzelpersonen) bzw. 20'000 Franken (Paare) nicht übersteigt.

5.4 Spezialreinigungen, Umzüge und Räumungen

5.4.1 Antrag Pro Senectute

Auch bei den Spezialreinigungen bzw. Umzügen und Räumungen sieht Pro Senectute ein Missverhältnis zwischen dem Kantonsbeitrag (11 Franken pro Stunde) und den Vollkosten. Die Institution beantragt deshalb eine Erhöhung des Kantonsbeitrages auf 20 Franken pro Stunde. Alternativ wäre für Pro Senectute auch eine pauschale Abgeltung von 250 Franken pro Fall denkbar.

5.4.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Bezüglich der Spezialreinigungen, Umzüge und Räumungen ist der Kantonsbeitrag als unterstützende Mitfinanzierung und nicht als Vollfinanzierung gedacht. Es handelt sich dabei nicht um eine staatliche Aufgabe. Würde diese Dienstleistung nicht erbracht, würden dem Kanton gegebenenfalls Folgekosten entstehen (z. B. durch höhere EL-Kosten der betroffenen Personen, staatliche Kosten bei Zahlungsunfähigkeit und/oder sozial prekären Fällen, psychologische Probleme der betroffenen Personen und daraus folgende Gesundheitskosten etc.), so dass die Unterstützung im öffentlichen Interesse ist.

Die Analyse der Angaben von Pro Senectute zeigt, dass eine Weiterführung der Dienstleistung im bisherigen Rahmen auch mit dem derzeitigen Staatsbeitrag von jährlich maximal 110'000 Franken möglich ist. Eine Unterstützung im bisherigen Rahmen ist deshalb weiterhin sinnvoll, eine Erhöhung des Staatsbeitrages hingegen ist zurzeit nicht angezeigt.

5.5 Projekt «Begegnung der Generationen»

5.5.1 Antrag Pro Senectute

Pro Senectute organisiert seit 2014 in Zusammenarbeit mit den Volksschulen Basel-Stadt das Angebot «Begegnung der Generationen». Das Angebot hat sich als Instrument zur Förderung des intergenerationellen Dialogs etabliert und wird von allen Beteiligten geschätzt. Gleichzeitig möchten Personen, die nicht mehr im Berufsleben stehen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre Erfahrungen weitergeben. Ihr freiwilliges Engagement fördert die soziale Vernetzung, steigert ihre Lebensfreude und bereichert den Schulalltag. Lehr- und Betreuungspersonen profitieren durch eine wertschätzende Aussensicht auf ihre Arbeit. Seniorinnen und Senioren unterstützen, begleiten und betreuen einzelne Kinder oder Gruppen. Ihr Einsatz schafft Ruhe im Unterrichtsbetrieb und ermöglicht Lehrpersonen mehr individuelle Betreuung. Zudem erleben Kinder die Bedeutung freiwilliger Arbeit für das gesellschaftliche Zusammenleben. Daraus ergibt sich eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Für die Organisation des Angebots hat Pro Senectute eine Sozialarbeiterin engagiert, die sich auf Gemeinwesenarbeit spezialisiert hat.

Der Einsatz der Seniorinnen und Senioren ist unentgeltlich. Die Kosten des Angebots generieren sich aus Personalkosten für die Leitung, Versicherungen und Aufwendungen für die Freiwilligen (Erfahrungsaustauschtreffen, Organisation sowie Durchführung der bezahlten Weiterbildung etc.) sowie aus indirekten Kosten (Büroarbeitsplatz, IT-Einsatz, Werbekosten, Material, Porti, Telefon etc.). Ein Betriebskonzept besteht. Der Bund unterstützt das bis jetzt laufende Angebot seit Anfang 2025 nicht mehr.

Pro Senectute beantragt die Weiterführung des Projekts unter den im bestehenden Vertrag genannten Konditionen; d. h. mit der Entrichtung einer Pauschale von 50'000 Franken pro Jahr.

5.5.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Das Angebot «Begegnung der Generationen» ist seit Jahren in den Volksschulen gut verankert und wird von allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen, Eltern, Seniorinnen und Senioren) sehr geschätzt. Die Seniorinnen und Senioren bereichern den

Unterrichts- und Tagesstrukturaltag. Für viele Kinder ist es die erste nachhaltige Begegnung mit älteren Menschen, da ihre Grosseltern weit entfernt leben oder aus anderen Gründen kein oder kein regelmässiger Kontakt besteht. Die übergeordneten Zielsetzungen – die Pflege des Dialogs zwischen den Generationen und die Zusammenarbeit, die Freude bereitet und den Alltag von Seniorinnen und Senioren, Schülerinnen und Schülern, Lehr- und Betreuungspersonen bereichert – wurden bisher stets erreicht. Damit leistete das Angebot bisher einen nachhaltigen Beitrag zum einvernehmlichen Zusammenleben der Generationen in unserer Gesellschaft.

Das Angebot konnte während der aktuellen Beitragsperiode leicht ausgebaut werden. So profitierten im Schuljahr 2023/24 58 Klassen und Schulangebote, im Schuljahr 2024/25 waren es gar 62.

Die Aufgaben der Fachleitung von Pro Senectute sind umfassend (bspw. Suche nach interessierten Seniorinnen und Senioren, Führen von Erstgesprächen mit neuen Interessierten, Vorstellen des Angebots an den Schulen und an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Koordination bei der Entwicklung von neuen Schulangeboten und Weiteres).

Der Beitrag in der Höhe von 50'000 Franken pro Jahr ist aus Sicht des Regierungsrats weiterhin angemessen.

5.6 Zur Ablehnung empfohlene Anträge von Pro Senectute

Pro Senectute hat weitere Anträge um Unterstützung gestellt, welche nicht berücksichtigt werden sollen. Es sind dies die Folgenden.

5.6.1 Bildung und Sport

Angebot und Antrag von Pro Senectute: Für die Angebote im Bereich Bildung und Sport besteht zurzeit kein Leistungsvertrag des Kantons Basel-Stadt. Aktuell bietet Pro Senectute im Kanton Basel-Stadt jährlich mehr als 9'000 Lektionen sowie rund 1'000 Kurse und Veranstaltungen an und rund 4'000 im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen besuchen einen Kurs bei Pro Senectute. Die Teilnehmenden können dabei von vergünstigten oder kostenlosen Kursen profitieren. Für rund 10'000 Franken p. a. übernimmt Pro Senectute bisher die Kosten für im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Kursteilnehmende, die sich die Kurskosten nicht leisten können. Zudem ist es gemäss Pro Senectute heute praktisch unmöglich geworden, Kursleitende auf freiwilliger Basis oder auf Basis einer minimalen Entschädigung zu finden. Entsprechend sind die Personalkosten in diesem Bereich wie auch die Mietkosten für die Kursräumlichkeiten stark gestiegen, weil heute dafür in der Regel quartierübliche Mieten zu bezahlen sind. Neben dem bestehenden Kursangebot hat Pro Senectute die operative Führung des Angebots «HoppLa» für den Standort Basel übernommen. Dieses niederschwellige generationsübergreifende Bewegungsangebot findet wöchentlich statt. Als Beitrag an die organisatorischen Kosten des Kursangebots im Bereich Bildung und Sport beantragt Pro Senectute einen Pauschalbeitrag des Kantons in Höhe von 25'000 Franken pro Jahr.

Stellungnahme des Regierungsrates: Das von Pro Senectute zur Verfügung gestellte Kursangebot wird grundsätzlich begrüsst und für sinnvoll erachtet. Nach Auffassung des Regierungsrates besteht im Kanton neben den Kursen von Pro Senectute jedoch bereits ein vielfältiges und breites Angebot an Bewegungskursen, das z. T. auch vergünstigt oder gar kostenlos in Anspruch genommen werden kann und auch Seniorinnen und Senioren offensteht. Dazu zählen beispielsweise das umfangreiche und vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützte Kursangebot des Vereins Gsünder Basel oder auch die vom GD selbst oder zusammen mit Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Angebote wie «Café Balance» oder «Bewegungstreff Basel», die sich mit z. T. spezifischen Inhalten speziell an ältere Personen richten. Aus Sicht des Regierungsrates sollte die finanzielle Unterstützung mit Staatsbeiträgen mit Blick auf die eingesetzten Mittel auf die bisherigen Leistungserbringer konzentriert bleiben und nicht auf weitere Anbieter von Bewegungskursen mit ähnlichen oder z. T. gleichen Kursinhalten ausgeweitet werden. Der Regierungsrat empfiehlt daher

dem Grossen Rat, von einer finanziellen Unterstützung des Angebots im Bereich Bildung und Sport abzusehen.

5.6.2 Digital Café

Angebot und Antrag von Pro Senectute: Das Angebot Digital Café wird aktuell an vier Standorten zur Verfügung gestellt und bietet älteren Menschen in Basel und Riehen praktische Unterstützung im digitalen Alltag an. Fachkundige junge Frauen und Männer, die bei Pro Senectute angestellt sind, beantworten Fragen zur mobilen Kommunikation, helfen bei der Nutzung von Smartphones, Tablets etc. und gehen auf individuelle Bedürfnisse ein. Das Angebot ist kostenlos, niedrigschwellig und spendenbasiert. Zur Fortführung dieses Angebots beantragt Pro Senectute einen Staatsbeitrag von 10'000 Franken pro Jahr.

Stellungnahme des Regierungsrats: Das Angebot wird zwar grundsätzlich begrüsst. Der Regierungsrat sieht aber kein ausreichendes öffentliches Interesse, insbesondere auch mit Blick auf die eher kleine Anzahl aktiv Teilnehmender, um hierfür einen Staatsbeitrag zu leisten. Der Regierungsrat empfiehlt daher dem Grossen Rat, von einer finanziellen Unterstützung abzusehen.

5.6.3 Chatbot Sophia

Angebot und Antrag von Pro Senectute: Pro Senectute ermöglicht mit dem Chatbot Sophia auf der eigenen Website eine niederschwellige Kontaktaufnahme. Der Chatbot soll Suchende unterstützen, schnell auf die wichtigsten Fragen eine Antwort oder Angaben zu einer konkreten Anlaufstelle zu erhalten. Die App «Sophia Care» ist ein KI-Assistent in Form einer Eule. «Sophia Care» wird derzeit speziell für ältere Menschen entwickelt und gestaltet und wird aktuell zusammen mit der Universität Basel mit hochaltrigen Menschen getestet. Für die beiden Projekte und weitere Kleinprojekte im digitalen Bereich wird ein Staatsbeitrag von 40'000 Franken pro Jahr beantragt.

Stellungnahme des Regierungsrates: Das Angebot wird grundsätzlich begrüsst. Für eine Unterstützung mit einem Staatsbeitrag fehlt nach Einschätzung des Regierungsrates jedoch das öffentliche Interesse. Ähnliche Angebote existieren bereits auf dem privaten Markt. Hinsichtlich der im Vergleich zu anderen Anbietern verhältnismässig kleinen Skaleneffekte ist die Durchsetzungsfähigkeit eines regionalen Produkts im traditionell distanzunabhängigen digitalen Markt zu hinterfragen. Pro Senectute wurde daher empfohlen, abzuklären, ob das Projekt nicht in einem nationalen Kontext (z. B. zusammen mit Pro Senectute Schweiz) zweckdienlicher und ressourcenschonender umzusetzen wäre. Des Weiteren wäre aus juristischer Sicht zu hinterfragen, ob mit der Unterstützung eines Produkts, das in Konkurrenz zu Produkten privater Anbieter steht, nicht ein unzulässiger Markteingriff des Kantons vorliegt. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat deshalb, von einer finanziellen Unterstützung abzusehen.

5.6.4 «Nona» Treffpunkt

Angebot und Antrag von Pro Senectute: Pro Senectute hat den Treffpunkt «Nona» im Breite-Quartier eröffnet. Dort können sich Menschen unterschiedlichen Alters begegnen. Zentrum des Treffpunkts ist eine Küche, die generationenverbindend genutzt werden kann. Ältere und jüngere Menschen arbeiten, kochen und backen zusammen. Die Aktivitäten wie z. B. Strick- und Spielnachmittage, Bastelmorgen etc. dienen dazu, dass ältere Menschen sich begegnen und sozial aufgehoben sind. Zudem wird mit diesem Angebot auch der Einsamkeit entgegengewirkt. Pro Senectute beantragt einen pauschalen Kostenbeitrag von 25'000 Franken pro Jahr.

Stellungnahme des Regierungsrates: Auch dieses Angebot ist grundsätzlich begrüssenswert. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass bereits ein ausreichendes Angebot vorhanden ist (z. B. mit den bestehenden Quartiertreffpunkten, welche vom Kanton unterstützt werden). Im Breite-Quartier besteht bereits ein Quartiertreffpunkt mit ähnlichen Zielsetzungen wie den von Pro Senectute geschilderten. Der Regierungsrat empfiehlt daher dem Grossen Rat, von einer Unterstützung abzusehen.

5.6.5 Unterstützung bei der Eröffnung Elektronischer Patientendossiers

Angebot und Antrag von Pro Senectute: Pro Senectute hat sich im vergangenen Jahr bereit erklärt, seinen Klientinnen und Klienten durch unverbindliche kostenlose Begleitung und Beratung bei der Eröffnung eines Elektronischen Patientendossiers (EPD) zu unterstützen. In der Folge wurde im Herbst 2025 gemeinsam von GD und Pro Senectute ein niederschwelliges Pilotprojekt lanciert. Zur Sicherstellung der Umsetzung und zur Vergütung der für das Projekt reservierten Personalressourcen hat Pro Senectute die Aufnahme dieser Beratungs- und Unterstützungsleistung in den Leistungsauftrag für die Jahre 2027–2030 beantragt. Auf Basis eines vorläufigen Ansatzes erachtete die Institution einen Staatsbeitrag für die Leistungserbringung von maximal 10'000 Franken p. a. (jährlicher Pauschalbeitrag zuzüglich eines Beitrags pro eröffnetes EPD) für erforderlich.

Stellungnahme des Regierungsrates: Im Rahmen der Arbeiten zur Förderung der Eröffnung von EPD hat sich der Kanton Basel-Stadt seinerzeit für die Post Sanela Health AG (Post Sanela) als Betreiberin der EPD-Plattform der Schweizerischen Post im Kanton entschieden. Seither haben sich die Marktdynamik und das politische Umfeld deutlich verändert, sodass der Bund im vergangenen Jahr bekannt gegeben hat, dass er die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit einem neuen Gesetzesentwurf zu einem künftigen elektronischen Gesundheitsdossier (E-GD) neu ausrichten will. In der Folge hat die Post Sanela im Juni 2026 ihren Rückzug als Betreiberin der EPD-Plattform und die Beendigung ihres EPD-Engagements per Ende 2026 bekannt gegeben. Angesichts dieser grundlegend veränderten Ausgangslage und aufgrund der damit einhergehenden Unklarheiten über die weitere Finanzierung des künftigen E-GD im Kanton sowie neu aufgetretener weiterer Fragen in diesem Zusammenhang möchte der Regierungsrat davon absehen, die Leistung zur Unterstützung von EPD-Eröffnungen durch Pro Senectute in den neuen Leistungsauftrag für die Jahre 2027–2030 aufzunehmen.

6. Zusammenfassende Übersicht

Aufgrund der vorgenannten Anträge von Pro Senectute sowie der Stellungnahmen des Regierungsrates wird dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben zur Fortführung des Staatsbeitragsverhältnisses mit Pro Senectute für die Jahre 2027–2030 beantragt. Dabei soll das bisherige Kostendach von maximal 995'000 Franken p. a. um 320'00 Franken p. a. auf künftig maximal 1.315 Mio. Franken p. a. erhöht werden. Tabelle 6 fasst die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Anträge zusammen.

Tabelle 6: Übersicht über die aktuellen, die von Pro Senectute für die Jahre 2027–2030 beantragten und die vom Regierungsrat vorgeschlagenen maximalen Vergütungen der verschiedenen Leistungskategorien (in Franken pro Jahr)

Leistung	Aktuell (2023–2026)	Antrag Pro Senectute	Vorschlag Regierungsrat	Mehrkosten Kanton
Sozialberatungen	423'000	630'000	525'000	102'000
Beistandschaften	275'000	495'000	470'000	195'000
Treuhandschaften und admin. Beglei- tung	137'000	160'000	160'000	23'000
Spezialreinigungen, Umzüge und Räu- mungen	110'000	205'000	110'000	-
Begegnung der Ge- nerationen	50'000	50'000	50'000	-
Unterstützung EPD	-	10'000	-	-
Bildung und Sport	-	25'000	-	-
Digital Café	-	10'000	-	-
Chatbot Sophia	-	40'000	-	-
Treffpunkt Nona	-	25'000	-	-
Kostendach Total	995'000	1'650'000*	1'315'000	320'000

Quelle: Kantonsrechnung bzw. Gesuch Pro Senectute; Beträge der einzelnen Angebote gerundet auf 1'000 Franken.

* Die Summe der einzelnen Teilanträge ergibt einen Betrag von 1'650'000 Franken. Im Antrag der Institution ist jedoch ein Gesamtbetrag von 1'500'000 Franken bzw. 1'600'000 Franken aufgeführt.

7. Qualifikation des Beitrags und Ausgabenkompetenz

In Bezug auf die Art der Beiträge und die Ausgabenkompetenz sind das StBG und das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SG 610.100) massgebend.

Bei den Beistandschaften, die rund ein Drittel des gesamten Staatsbeitrags ausmachen, handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe des Kantons gemäss Art. 390 ff. ZGB, die an Pro Senectute delegiert wird. Der Staatsbeitrag zur Vergütung dieser Leistung ist daher als Abgeltung gemäss § 4 StBG zu qualifizieren. Bei allen anderen mit Staatsbeiträgen unterstützten Angeboten von Pro Senectute handelt es sich nicht um gesetzlich vorgeschriebene kantonale Aufgaben, sondern um Dienstleistungen im öffentlichen Interesse und somit um Finanzhilfen gemäss § 3 StBG.

Von der beantragten Erhöhung des Staatsbeitrags um 320'000 Franken pro Jahr entfallen somit 195'000 Franken auf Abgeltungen (Beitragserhöhung Beistandschaften) und 125'000 Franken auf Finanzhilfen (Summe aller übrigen Beitragserhöhungen).

Beim Staatsbeitrag an Pro Senectute handelt es sich um eine einmalige und im Sinn von § 25 Abs. 1 FHG neue Ausgabe. Aufgrund der maximalen Höhe des Kantonsbeitrags über die gesamte vorgesehene Laufzeit der Vereinbarung mit Pro Senectute (Kostendach von maximal 1.315 Mio. Franken p. a., über vier Jahre insgesamt 5.26 Mio. Franken) liegt die Ausgabenkompetenz beim Grosse Rat (§ 26 Abs. 1 lit. a FHG).

8. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Gemäss § 3 Abs. 2 StBG müssen für die Gewährung einer Finanzhilfe die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein.

8.1 Öffentliches Interesse

Wie aus den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik hervorgeht, liegt das Angebot von Pro Senectute im öffentlichen Interesse. Die verschiedenen Dienstleistungen entsprechen sowohl den Inhalten der vom Regierungsrat beschlossenen Leitlinien der kantonalen Alterspflegepolitik (Leitlinien 2 und 4; RRB Nr. 19/27/10 vom 10. September 2019) als auch den in § 9 Abs. 2 GesG vorgesehenen Fördermassnahmen (Förderung spitalexterner Angebote u. a. betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur zugunsten von Personen, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen die angebotenen Tätigkeiten nicht selbst verrichten können). Zudem sind die Leistungen der Institution Teil der in § 56 Abs. 1 lit. d und e GesG vorgesehenen Massnahmen und als Beitrag zur Umsetzung der in diesen Bestimmungen formulierten Ziele des Abbaus von gesundheitlichen Ungleichheiten und der Förderung der Selbsthilfe zu qualifizieren. Ferner können durch die von Pro Senectute angebotenen Dienstleistungen Pflegeheimenintritte verzögert oder gar verhindert und dadurch die mit einem Pflegeheimaufenthalt verbundenen Kosten für den Kanton vermieden werden. Durch Sozialberatung und dadurch veranlasste Settings und Beratungen können Gesundheitskosten (z. B. weniger Arztbesuche durch präventive Massnahmen oder Verhinderung von Überlastung) und Sozialkosten (z. B. Verhinderung von Sozialhilfefällen durch Verbesserung des Finanzbewusstseins) eingespart werden.

In der Gesamtbeurteilung ist das öffentliche Interesse an den von Pro Senectute erbrachten und vom Kanton mit einem Staatsbeitrag unterstützten Leistungen gegeben.

8.2 Notwendigkeit der Finanzhilfe

Wie in den Kapiteln 2 und 4.3 erwähnt, erbringt Pro Senectute bereits heute viele Leistungen ohne Kantonsbeiträge. Die oben dargelegten Kantonsbeiträge decken – abgesehen von den Beistandschaften – die Vollkosten nicht, es sind also auch hier Eigenleistungen von Pro Senectute notwendig.

Des Weiteren hat der Bund, wie in Kapitel 3 dargelegt, die Beiträge an Pro Senectute in den letzten 12 Jahren um über 360'000 Franken gekürzt. Dies entspricht einer Reduktion um 12% von 2012–2024. Darin sind weitere Kürzungen per 2025 noch nicht einberechnet.

Pro Senectute konnte während den Verhandlungsgesprächen glaubhaft darlegen, dass mit Blick auf eine langfristige Perspektive des wirtschaftlichen Handelns der Stiftung eine weitere Erhöhung der Eigenleistung der Institution nicht vertretbar wäre. Sollten die Kantonsbeiträge nicht im dargelegten Umfang entrichtet werden können, wären Reduktionen bei Qualität und/oder Quantität der Leistungen unumgänglich. Insofern sind die Kantonsbeiträge notwendig, um die Leistungen in der bisherigen Qualität und Quantität weiterhin erbringen zu können.

8.3 Eigenleistung und andere Finanzierungsmöglichkeiten

Pro Senectute erbringt sehr viele Dienstleistungen mit sozialem Charakter ohne jegliche Kantonsbeiträge; u. a. einen Mahlzeitendienst, die Betreuung und Verwaltung von Alterswohnungen im unteren Preissegment (Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV), Kurse für ältere Menschen in den Bereichen Bildung und Sport oder die Bekämpfung von Altersarmut durch Finanzmittel und Essensgutscheine.

Pro Senectute finanziert einen grossen Teil des Betriebsaufwandes über Eigenmittel und Spenden. Für viele Dienstleistungen werden zudem Unkostenbeiträge der Kundinnen und Kunden verlangt. Ausser bei den Beistandschaften, sind die Kantonsbeiträge nicht kostendeckend und werden durch Kundenbeiträge und/oder Eigenmittel mitfinanziert.

Die Voraussetzung der Erbringung zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Institution ist damit erfüllt.

8.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Eine sachgerechte sowie kostengünstige Leistungserbringung und das damit einhergehende Interesse der Institution sind gewährleistet, weil der Kanton die erbrachten Dienstleistungen leistungsabhängig vergütet, indem ein Beitrag pro Stunde bzw. eine Fallpauschale ausbezahlt werden soll (Ausnahme: Jahresbeitrag für das Projekt «Begegnung der Generationen»). Pro Senectute ist eine anerkannte und etablierte Anbieterin diverser Dienstleistungen im Bereich Alter in unserer Region und bei der Zielgruppe bestens bekannt. Nicht zuletzt als langjährige Partnerorganisation in diesem Angebotssegment bietet die Institution Gewähr für eine sachgerechte Leistungserbringung. Zudem wurden die Finanzaufgaben der vergangenen Jahre detailliert und transparent dargelegt und bei der Prüfung durch die Revisionsstelle und die Dachorganisation Pro Senectute Schweiz als plausibel und sachgerecht erachtet.

8.5 Ergebnis der Prüfung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Gewährung einer Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 StBG vorliegend erfüllt sind.

9. Prüfung der Lohngleichheit gemäss § 11 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz

Pro Senectute hat am 2. Dezember 2025 eine Lohnvergleichsanalyse mit dem Standard-Analyse-Tool (Logib) durchgeführt. Die Analyse kam zum Schluss, dass keine statistisch relevante geschlechtsspezifische Lohnunterschied besteht.

10. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des in Kapitel 6 dargelegten Kostendachs verursacht der für die Jahre 2027–2030 vorgesehene Leistungsauftrag an Pro Senectute Ausgaben des Kantons in der Höhe von insgesamt maximal 5.26 Mio. Franken (maximal 1.315 Mio. Franken pro Jahr).

Die Beträge sind im Budget 2027 eingestellt.

11. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 FHG überprüft.

12. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Beilage 1: Entwurf Grossratsbeschluss
- Beilage 2: Revisionsbericht zur Jahresrechnung von Pro Senectute beider Basel 2024
- Beilage 3: Revisionsbericht zur Jahresrechnung von Pro Senectute beider Basel 2025

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2027 bis 2030

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an die Stiftung Pro Senectute beider Basel werden für die Jahre 2027 bis 2030 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5,26 Mio. (jährlich maximal Fr. 1,315 Mio.) für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



Tel. +41 62 834 91 91
www.bdo.ch
aarau@bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

An den Stiftungsrat der

Pro Senectute beider Basel

Im Westfeld 6
4055 Basel

**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2024
nach Swiss GAAP FER**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2024)

5. März 2025
21406913/fah/ros

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Pro Senectute beider Basel, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pro Senectute beider Basel (die Stiftung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Stiftungsreglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie dem Stiftungsreglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 5. März 2025

BDO AG



Thomas Schmid

Zugelassener Revisionsexperte



Fabian Hüsler

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

BILANZ PER 31.12.2024

	Index Anhang	31.12.2024	31.12.2023
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	C1	2'767'477.91	2'663'011.15
Wertschriften	C2	8'283'593.20	8'724'064.00
Forderungen aus Lieferungen+Leistungen	C3	1'004'688.98	877'865.80
sonstige kurzfristigen Forderungen	C3	148'567.71	170'809.39
Vorräte	C4	1.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	C5	220'611.40	314'343.05
Total Umlaufvermögen		12'424'940.20	12'750'094.39
Sachanlagen	C6	8'819'614.41	8'458'649.66
Finanzanlagen	C7	1'200'906.85	1'188'842.00
Immaterielle Anlagen	C6	1'192'228.41	589'048.65
Total Anlagevermögen		11'212'749.67	10'236'540.31
TOTAL AKTIVEN		23'637'689.87	22'986'634.70
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leistungen	C8	578'180.21	880'813.14
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	C8	1'312'213.51	1'057'499.68
Passive Rechnungsabgrenzungen	C9	549'280.90	491'978.29
Kurzfristige Rückstellungen zu Gunsten Bund	C10	5'961.13	5'851.32
Total kurzfristiges Fremdkapital		2'445'635.75	2'436'142.43
Rückstellungen zu Gunsten Dritter	C10	166'923.05	176'122.50
Total langfristiges Fremdkapital		166'923.05	176'122.50
Total Fremdkapital		2'612'558.80	2'612'264.93
Zweckgebundene Fonds		4'915'459.65	4'529'964.92
Zweckgebundene Projekte		840'307.70	608'674.70
Total Fondskapital		5'755'767.35	5'138'639.62
Wertschwankungsreserven	C11	104'314.58	99'764.11
Freie Fonds		7'891'894.55	7'891'894.55
Gebundenes Kapital: Freie Fonds	C12	2'334'082.46	2'304'999.36
Stiftungskapital (vor Ergebnis laufendes Jahr)		4'939'072.13	4'939'072.13
Jahresergebnis		0.00	0.00
Total Organisationskapital		15'269'363.72	15'235'730.15
TOTAL PASSIVEN		23'637'689.87	22'986'634.70

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

BETRIEBSRECHNUNG 2024

		2024	2023
	Index Anhang	CHF	CHF
Ertrag			
Dienstleistungserträge	D1	7'796'279.67	7'697'911.31
Beiträge Bund gem. AHVG 101 bis + IF-Mittel	D2	4'193'500.00	4'262'343.00
Rückerstattungen Dritte IF-Mittel	D2	143'440.46	135'662.80
Beiträge Kanton Basel-Stadt	D3	856'052.00	1'097'487.74
Beiträge Gemeinden BL	D4	388'828.00	470'780.44
Spenden und Beiträge von Dritten	D5	2'158'054.19	2'225'055.29
Liegenschaftsertrag	D6	248'295.00	196'726.50
Übrige Erträge	D7	1'278'935.33	335'036.16
Total Ertrag		17'063'384.65	16'421'003.24
Aufwand			
Personalaufwand	D8	9'543'673.29	9'604'945.50
Reise- und Repräsentationsaufwand	D8	178'672.05	181'976.70
Zuweisung an Nahestehende	D9	-	-
<i>Unterstützungen aus Bundesmitteln</i>	D10	<i>1'479'654.41</i>	<i>1'520'684.91</i>
<i>Aus Fonds bezahlte DL von PSbB</i>	D10	<i>71'711.54</i>	<i>82'590.65</i>
<i>Individuelle Finanzhilfe aus Stiftungsmitteln</i>	D10	<i>78'582.54</i>	<i>62'851.55</i>
<i>Individuelle Finanzhilfe aus Einzelhilfefonds PSCH</i>	D10	<i>3'000.00</i>	<i>9'302.70</i>
<i>Individuelle Finanzhilfen von Drittstiftungen</i>	D10	<i>87'577.00</i>	<i>87'896.60</i>
<i>Alterspflege Laufental</i>	D10	<i>1'881.50</i>	<i>3'852.00</i>
Finanzhilfen und Alterspflege	D10	1'722'406.99	1'767'178.41
Material- und Dienstleistungsaufwand	D11	3'257'228.62	3'611'012.77
Unterhaltskosten	D12	884'691.38	882'651.49
übriger Verwaltungsaufwand	D13/D18	20'852.00	163'668.41
Werbeaufwand	D14	434'875.52	308'934.05
Fundraising und Mittelbeschaffung	D15	57'017.97	82'056.20
Abschreibungen	D16	861'373.71	542'940.77
Delkredere	D17	-1'292.00	32'147.00
Total Aufwand		16'959'499.53	17'177'511.30
Ordentliches Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		103'885.12	-756'508.06
Finanzertrag		139'180.99	156'730.82
Realisierte Kursgewinne auf Finanzanlagen		583'140.09	107'054.62
Nicht realisierte Kursgewinne auf Finanzanlagen		491.17	431'348.77
Finanzaufwand		-66'711.65	-75'781.79
Realisierter Kursverlust auf Finanzanlagen		-50'443.95	-25'291.11
Nicht realisierter Kursverlust auf Finanzanlagen		-58'780.47	-894.69
Total Finanzergebnis		546'876.18	593'166.62
Jahresergebnis vor Veränderung Fonds		650'761.30	-163'341.44
Zuweisungen in zweckgebundene Fonds/Projekte		-809'089.70	-2'177'997.42
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds/Projekte		191'961.87	127'001.74
Jahresergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals		33'633.47	-2'214'337.12
Bildung Wertschwankungsreserven		-4'550.47	-
Auflösung Wertschwankungsreserven		-	-
Zuweisung aus freien Fonds/freien Projekten		-101'017.54	-487'598.54
Entnahmen in freie Fonds/freie Projekte		71'934.54	2'701'935.66
Jahresergebnis Stiftung		0.00	0.00

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

GFR

GELDFLUSSRECHNUNG

	2024	2023
	CHF	CHF
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	33'633.47	-2'214'337.12
Veränderung des zweckgebundenen Fondskapitals	385'494.83	1'959'848.14
Veränderungen zweckgebundenes Projektkapital	231'633.00	-317'787.38
Abschreibungen auf Sachanlagen	612'904.97	482'081.45
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0.00	0.00
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	248'468.74	60'859.32
Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen	11'000.00	0.00
Bestandesänderung Rückstellungen	-9'199.45	-395'238.70
Bestandesänderung Wertschriften	440'470.80	3'726'238.95
Bestandesänderung Forderungen	-104'581.50	-9'258.05
Bestandesänderung aktive Rechnungsabgrenzungen	93'731.65	-47'975.17
Bestandesänderung Vorräte	0.00	49'999.00
Bestandesänderung kurzfristige Verbindlichkeiten	-47'809.29	161'402.22
Bestandesänderung passive Rechnungsabgrenzungen	57'302.61	55'101.04
Nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-181'994.05	650'443.62
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'771'055.78	4'161'377.32
Desinvestitionen Sachanlagen	124'243.00	33'312.73
Investitionen Sachanlagen	-973'869.72	-3'175'782.24
Desinvestitionen Finanzanlagen	0.00	0.00
Investitionen in Finanzanlagen	-12'064.85	-41'550.00
Desinvestition immaterielle Anlagen	46'751.05	72'992.90
Investition Immaterielle Anlagen	-851'648.50	-557'704.90
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'666'589.02	-3'668'731.51
Bestandesänderung langfristige Finanz- und sonstige Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung an Zahlungsmitteln	104'466.76	492'645.81
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln (1. Januar)	2'663'011.15	2'170'365.34
Endbestand an flüssigen Mitteln (31. Dezember)	2'767'477.91	2'663'011.15
Kontrollsumme	104'466.76	492'645.81

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALES

Erläuterungen zur Veränderung der zweckgebundenen Fonds und des Organisationskapitals

Restatement Veränderung Zweckgebundene Fonds

	Endbestand 31.12.2023	Restatement	Int. Transf.		Anfangsbestand 01.01.2024
Zweckgebundene Fonds	6'701'710.44	-2'177'997.72	6'252.10		4'529'964.82
Zweckgebundene Projekte	735'676.44	-127'001.74			608'674.70
	7'437'386.88	-2'304'999.46	6'252.10	-	5'138'639.52

Dieser Endbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesrat Tschudi-Fonds	2'514'709.96	-1'127'997.42	6'252.10	1'392'964.64	Reglement 09.06.2017
Fonds Club 65	3'762'181.08	-1'050'000.30		2'712'180.78	09.06.2017
Fonds PS Laufen	26'762.20	-		26'762.20	09.06.2017
Jubiläumsfonds BLKB	88'729.49	-		88'729.49	09.06.2017
Fonds Sportpreis	-	-		-	09.06.2017
Legat Heiz	115'551.80	-		115'551.80	09.06.2017
Gessler-Fonds	133'775.91	-		133'775.91	09.06.2017
Hans Amstutz Fonds	60'000.00	-		60'000.00	22.03.2024
<i>Zweckgebundene Projekte</i>					
AktivMobil	108'393.98	-108'393.98		-	
E-bike-Ausleihe	18'607.76	-18'607.76		-	
Digitalcafe	-	-		-	
Projekt Nona Schauenburgerstr.	575'361.10	-		575'361.10	
Projekt Taxi-Gutscheine	33'313.60	-		33'313.60	
	7'437'386.88	-2'304'999.46	6'252.10	-	5'138'639.52

Veränderung Zweckgebundene Fonds nach Restatement

	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Abgänge	Int. Transfer	Endbestand 31.12.2024
Zweckgebundene Fonds	4'529'964.82	538'739.70	-153'244.87		4'915'459.65
Zweckgebundene Projekte	608'674.70	270'350.00	-38'717.00		840'307.70
	5'138'639.52	809'089.70	-191'961.87	-	5'755'767.35

Dieser Endbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesrat Tschudi-Fonds	1'392'964.64	309'624.70	-129'487.95	-	1'573'101.39	Reglement 09.06.2017
Fonds Club 65	2'712'180.78	189'115.00	-11'914.42	-	2'889'381.36	09.06.2017
Fonds PS Laufen	26'762.20	-	-11'842.50		14'919.70	09.06.2017
Jubiläumsfonds BLKB	88'729.49	-	-		88'729.49	09.06.2017
Fonds Sportpreis	-	-	-		-	09.06.2017
Legat Heiz	115'551.80	-	-		115'551.80	09.06.2017
Gessler-Fonds	133'775.91	-	-		133'775.91	09.06.2017
Hans Amstutz Fonds	60'000.00	40'000.00	-		100'000.00	22.03.2024
<i>Zwischentotal zweckgeb. Fonds</i>	4'529'964.82	538'739.70	-153'244.87		4'915'459.65	
<i>Zweckgebundene Projekte</i>						
Projekt Nona Schauenburgerstr.	575'361.10	270'000.00	-37'917.00		807'444.10	
Projekt Taxi-Gutscheine	33'313.60	350.00	-800.00		32'863.60	
AktivMobil	-	-	-		-	
E-Bike-Ausleihe	-	-	-		-	
Projekt Metaverse/Dig.Filiale	-	-	-		-	
<i>Zwischentotal zweckgeb. Projekte</i>	608'674.70	270'350.00	-38'717.00	-	840'307.70	
Total	5'138'639.52	809'089.70	-191'961.87	-	5'755'767.35	

Zuweisungen erfolgen gemäss Reglement durch zweckgebundene Mittel durch Dritte.

Entnahmen entscheidet der Stiftungsrat gemäss Stiftungszweck und erstellt dafür jährlich ein Budget.

Interne Transfers:

Gem. Revision vom BSV musste im Abschluss 2023 Zuweisungen zu den Fonds Bundesrat Tschudi Fonds sowie Club 65 eliminiert werden.
Des weiteren mussten die Projekte Aktiv-Mobil/E-Bike-Ausleihe und Digitalcafe in das gebundene Organisationskapital verschoben werden, da diese nach Auffassung des BSV nicht einem zweckgebundenen Fonds entsprechen, da nicht nur Mittel von Dritten für die Durchführung dieser Angebote verwendet werden.

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

Restatement Veränderung Organisationskapital

	Endbestand 31.12.2023	Restatement	Int. Transf.		Anfangsbestand 01.01.2024
Wertschwankungsreserven	99'764.11	-	-	-	99'764.11
Gebundenes Kapital:					
Freier Fonds Laufen	-	-		-	-
CRM-Ablösung/Digitalisierung	-	-			-
Projekt Metaverse/Digitale Filiale	-	-			-
AktivMobil		108'393.98			108'393.98
E-Bike-Ausleihe		18'607.76			18'607.76
Digitalcafe		-	-		-
Geb. Kapital BR Tschudi Fonds		1'127'997.42			1'127'997.42
Gebundenes Kapital Club 65		1'050'000.30			1'050'000.30
Freies Kapital					-
Freie Fonds	7'898'146.65	-	-6'252.10		7'898'146.65
Stiftungskapital	4'939'072.13	-	-	-	4'939'072.13
Jahresergebnis	0.00	0.00	-	-0.00	0.00
Organisationskapital	12'936'982.89	2'304'999.46	-6'252.10	-0.00	15'241'982.35

Veränderung Organisationskapital

	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Abgänge	Int. Transfer	Endbestand 31.12.2024
Wertschwankungsreserven	99'764.11	4'550.47	-	-	104'314.58
Gebundenes Kapital:					
Freier Fonds Laufen	-	-		-	-
CRM-Ablösung/Digitalisierung	-	-			-
Projekt Metaverse/Digitale Filiale	-	71'177.54			71'177.54
AktivMobil	108'393.98		-36'441.79	-	71'952.19
E-Bike-Ausleihe	18'607.76	5'000.00	-10'652.75	-	12'955.01
Digitalcafe	-	24'840.00	-24'840.00	-	-
Geb. Kapital BR Tschudi Fonds	1'127'997.42				1'127'997.42
Gebundenes Kapital Club 65	1'050'000.30				1'050'000.30
Freies Kapital					
Freie Fonds	7'891'894.55		-	-	7'891'894.55
Stiftungskapital	4'939'072.13	-	-	-	4'939'072.13
Jahresergebnis	0.00	0.00	-	-0.00	0.00
Organisationskapital	15'235'730.25	105'568.01	-71'934.54	-0.00	15'269'363.72

Interne Transfers:	siehe Erläuterungen bei den zweckgebundenen Fonds
Abgänge Freier Fonds:	Der Abgang des freien Fonds entspricht dem Jahresergebnis.
Stiftungskapital:	Dieser Betrag entspricht dem Kapital, welches den beiden Pro-Senectute Organisationsitionen bei der Gründung 1918 resp. 1919 mit auf den Weg gegeben worden ist. Damalige Geldgeberin war PS Schweiz.

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

Veränderung Zweckgebundene Fonds gem. VJ

	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang	Abgänge	Int. Transfer	Endbestand 31.12.2023
Zweckgebundene Fonds	6'489'812.96	375'861.64	-163'964.16		6'701'710.44
Zweckgebundene Projekte	290'887.32	682'950.98	-238'161.86		735'676.44
	6'780'700.28	1'058'812.62	-402'126.02	-	7'437'386.88

Dieser Endbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesrat Tschudi-Fonds	2'508'585.88	139'065.98	-132'941.90		2'514'709.96	Reglement
Fonds Club 65	3'595'493.22	176'795.66	-10'107.80		3'762'181.08	09.06.2017
Fonds PS Laufen	36'401.70	-	-9'639.50		26'762.20	09.06.2017
Jubiläumsfonds BLKB	93'008.55	-	-4'279.06		88'729.49	09.06.2017
Fonds Sportpreis	5'873.40	-	-5'873.40		-	09.06.2017
Legat Heiz	116'674.30	-	-1'122.50		115'551.80	09.06.2017
Gessler-Fonds	133'775.91	-	-		133'775.91	09.06.2017
Hans Amstutz Fonds	-	60'000.00	-		60'000.00	
Zweckgebundene Projekte						
AktivMobil	211'362.77	11'018.98	-113'987.77		108'393.98	
E-Bike-Ausleihe	38'656.45	130.00	-20'178.59		18'607.76	
Digitalcafe	6'284.60	14'802.00	-21'086.60		-	
Projekt Nona Schauenburgers	-	657'000.00	-81'638.90		575'361.10	
Projekt Taxi-Gutscheine	34'583.60	-	-1'270.00		33'313.60	
	6'780'700.38	1'058'812.62	-402'126.02	-	7'437'386.88	

Zuweisungen und Entnahmen der einzelnen Fonds erfolgen durch den Stiftungsrat vorgegebene Reglemente

Interne Transfers: Es bestehen keine internen Transfers.

Veränderung Organisationskapital gem. VJ

	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang	Abgänge	Int. Transfer	Endbestand 31.12.2023
Wertschwankungsreserven	99'764.11	-	-	-	99'764.11
Gebundenes Kapital:					
Freier Fonds Laufen	-	-	-	-	-
CRM-Ablösung/Digitalisierung	250'408.35	-	-250'408.35	-	-
Projekt Metaverse/Digitale Filiale	56'711.80	-	-56'711.80	-	-
Freies Kapital					
Freie Fonds	8'072'372.94	-	-174'226.29	-	7'898'146.65
Stiftungskapital	4'939'072.13	-	-	-	4'939'072.13
Jahresergebnis	0.00	0.00	-	-0.00	0.00
Organisationskapital	13'418'329.33	0.00	-481'346.44	-0.00	12'936'982.89

Interne Transfers:

Abgänge Freier Fonds: Der Abgang des freien Fonds entspricht dem Jahresergebnis.

Stiftungskapital: Dieser Betrag entspricht dem Kapital, welches den beiden Pro-Senectute Organisationsen bei der Gründung 1918 resp. 1919 mit auf den Weg gegeben worden ist. Damalige Geldgeberin war PS Schweiz.

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

Fondszweck der zweckgebundenen Fonds:

Bundesrat Tschudi-Fonds	Unterstützung für Menschen im AHV-Alter auf Gesuch hin, denen für berechnete Bedürfnisse die notwendigen Mittel fehlen oder die ohne eine zusätzliche Unterstützung eine akute Notlage nicht überwinden können. Ausrichtung nur für Personen mit Wohnsitz in den Kantonen BS oder BL.
Fonds Club 65	Unterstützung von Kundinnen und Kunden von Pro Senectute beider Basel, die finanziell benachteiligt sind, zur Unterstützung der Nutzung von Dienstleistungen. Die Dienstleistungen können den Kundinnen und Kunden dadurch vergünstigt oder kostenlos angeboten werden.
Fonds PS Laufen	Beiträge für Ortsvertretungen für Geburtstagsbesuche und Beiträge für Altersausflüge. Ausrichtung nur für Personen mit Wohnsitz im Bezirk Laufen, BL.
Jubiläumsfonds BLKB	Unterstützung von Dienstleistungsangeboten der Pro Senectute beider Basel, welche auf die Förderung der Bildung und Kultur in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausgerichtet sind.
Fonds Sportpreis	Unterstützung auf Gesuch hin im Bereich Senioren-Sport. Die Mittel wurden im Jahr 2023 ausgeschöpft.
Legat Heiz	Hilfe, den Bedürftigen den Verbleib in der bisherigen Wohnung, auch wenn diese den persönlichen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Unterstützung beim Umzug in eine altersgerechte Wohnsituation. Leistungen dürfen nur an Personen mit Wohnsitz im Bezirk Sissach BL haben, wobei Einwohner der Gemeinde Itingen bei mehreren Gesuchen Vorrang haben.
Gessler-Fonds	Ehepaaren ermöglichen, ungetrennt beisammen zu bleiben, solange sie leben. Ausrichtung nur für Personen mit Wohnsitz in den Kantonen BS oder BL.
Hans Amstutz Fonds	Unterstützung für ältere ledige Menschen auf Gesuch hin. Unterstützung auch für juristische Angelegenheiten sowie die Förderung von Freizeitaktivitäten und Beschäftigung.

Zweckgebundene Projekte

Cafe Nona	Für den Ausbau eines Cafés zur Durchführung von Generationen-übergreifenden Angeboten mit Mitarbeitenden Freiwilligen im Seniorenalter und Mitarbeitenden Studenten wurden Gelder gesammelt, die explizit zu diesem Zweck von Dritten gespendet worden sind. Der Ausbau wurde Ende Juli 2024 beendet und der Betrieb aufgenommen. Die Kosten wurden ordnungsgemäss aktiviert und die gesammelten Gelder werden für die Belastungen der Abschreibungskosten verwendet.
Taxi-Gutscheine	Dritte spenden explizit Gelder für dieses Projekt, welches uns mit teilnehmenden Taxiunternehmen ermöglicht, Fahrgutscheine abzugeben, welche das Taxiunternehmen dann zur Zahlung an uns einreicht. Primär soll somit mobilitätseingeschränkten SeniorInnen ermöglicht werden, aktiv am Alltag teilnehmen zu können und/oder Behördengänge (Arzt/Post/Einkauf etc.) selber machen zu können.

ANHANG

A Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung, Bewertungsgrundlagen

Die Rechnungslegung der Stiftung Pro Senectute beider Basel erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER, dem schweizerischen Gesetz sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Pro Senectute beider Basel.

Die Stiftung Pro Senectute beider Basel führt regelmässig ein Riskassessment durch. Auf dieser Basis wurde ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt.

Rechtsform und Zweck

Die Stiftung Pro Senectute beider Basel ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Das Ziel der Stiftung ist der Erhalt und die Förderung des Wohls älterer Menschen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Stiftung kann auch zusammen mit weiteren Institutionen zum Wohle anderer Bevölkerungsgruppen beitragen.

Zeichnungsberechtigung

Sämtliche Stiftungsräte werden im Handelsregister mit einer Kollektivunterschrift zu zweien eingetragen.

Organe

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht in der Regel aus 5 bis 7 Personen

	Funktion	Amtsdauer	In Periode	Bemerkung
Frau Patricia von Falkenstein	Präsidentin	31.12.2025	3	Eintritt 02.07.2015
Frau Agnes Dormann	Vizepräsidentin	31.12.2025	2	Eintritt 09.06.2017
Herr Werner Schneider*	Mitglied des SR	31.12.2025	4	Eintritt 09.05.2012
Herr Daniel Stark	Mitglied des SR	31.12.2025	2	Eintritt 09.06.2017
Frau Dagmar Kamber Borens	Mitglied des SR	31.12.2025	1	Eintritt 01.01.2023
Entschädigungen an den SR:		CHF24'800.00		VJ CHF 22'600.00

Geschäftsführung:

Herr Michael Harr*	Geschäftsleiter
Frau Nadia Schlatter*	stv. Geschäftsleiterin, Mitglied der Geschäftsleitung

*Mitglieder der Finanzkommission

Die aufgeführten Personen haben alle Kollektivunterschrift zu zweien.

VJ

Netto ausbezahlte Entschädigungen an sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung (6 Personen)	CHF 793'761.20	CHF 680'521.55
---	----------------	----------------

Revisionsstelle:

BDO AG, Aarau

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Die maximal mögliche Zugehörigkeit ist auf 4 Amtsperioden plus eine angebrochene beschränkt. Es braucht jeweils eine Wiederwahl nach Ablauf einer Amtsperiode. Änderungsbeschluss Stiftungsrat vom 28.11.2019 mit Gültigkeit rückwirkend per 01.01.2019. Die Rechnung der Amtsdauer-Perioden begann per 01. Januar 2011 neu zu zählen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsstatut	Anpassung per 28.11.2019 Rechtskraftbescheinigung 31.01.2020
Geschäftsreglement Stiftungsrat	01.01.2021
Fondsreglemente zweckgebundene Fonds	siehe Rg. Veränderung Kapital
Handelsregistereintrag	CHE-106.067.115 Register Kanton Basel-Stadt

Bewertungsgrundsätze																	
Flüssige Mittel	Nominalwert, Fremdwährungen zum Kurs der kontenführenden Banken per 31.12.																
Wertschriften	Kurswert gemäss Depotauszügen der Banken per Jahresende																
Forderungen	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigung. Die Wertberichtigung erfolgt auf Basis der Einzelbewertung sowie einer pauschalen Wertberichtigung nach folgendem Berechnungsschema (Vorgabe Handbuch RW von PS CH): Fälligkeit älter als 360 Tage 100% der Forderungssumme als Wertberichtigung Fälligkeit älter als 90 Tage 80% der Forderungssumme als Wertberichtigung Fälligkeit bis 90 Tage keine Wertberichtigung																
Finanzanlagen	Nominalwert oder Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigung																
Mobile Sachanlagen, Immaterielle Anlagen	Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten der Herstellkosten über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 5'000. Die Abschreibungsdauern entsprechend dem für die kantonalen Pro Senectute-Organisationen verbindlichen Handbuch Rechnungswesen von Pro Senectute Schweiz. Darin sind die nachfolgenden Abschreibungsdauern definiert. Die finanziellen Auswirkungen werden in diesem Anhang separat ausgewiesen. (Ziff. C5) Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlage beträgt: <table><tr><td>Mobilien, Maschinen</td><td>10 Jahre</td><td>VJ</td></tr><tr><td>Fahrzeuge</td><td>5 Jahre</td><td>10 Jahre</td></tr><tr><td>Informatik-Hard- und Software</td><td>4 Jahre</td><td>5 Jahre</td></tr><tr><td>Hilfsmaterial (z.B. f. Mittagstisch etc.)</td><td>5 Jahre</td><td>4 Jahre</td></tr><tr><td></td><td></td><td>5 Jahre</td></tr></table>		Mobilien, Maschinen	10 Jahre	VJ	Fahrzeuge	5 Jahre	10 Jahre	Informatik-Hard- und Software	4 Jahre	5 Jahre	Hilfsmaterial (z.B. f. Mittagstisch etc.)	5 Jahre	4 Jahre			5 Jahre
Mobilien, Maschinen	10 Jahre	VJ															
Fahrzeuge	5 Jahre	10 Jahre															
Informatik-Hard- und Software	4 Jahre	5 Jahre															
Hilfsmaterial (z.B. f. Mittagstisch etc.)	5 Jahre	4 Jahre															
		5 Jahre															
Immobilie Sachanlagen	Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten oder Herstellkosten über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Investitionen und Renovationen werden nur dann aktiviert, wenn diese die Nutzungsdauer verlängern oder den Wert der Immobilie steigern. <table><tr><td>Immobilien</td><td>40 Jahre</td></tr></table>		Immobilien	40 Jahre													
Immobilien	40 Jahre																
Mieterausbau Kurszentrum Rheinfelderstr. und Westfeld	Aufgrund einer Sondervereinbarung mit Pro Senectute Schweiz gilt für diese Investition eine Aktivierungs-Sonderlösung (aufgrund der Dauer des Mietvertrages) <table><tr><td>Kosten für Mieterausbau</td><td>20 Jahre</td></tr></table>		Kosten für Mieterausbau	20 Jahre													
Kosten für Mieterausbau	20 Jahre																
kurzfr. Verbindlichkeiten	Nominalwert																
Rückstellungen	Erwarteter Mittelabfluss zu Nominalwerten																
Zweckgeb. Fonds	Nominalwert																
Nahestehende Organisationen	Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden zu Nominalwerten bewertet und werden keiner Wertberichtigung unterzogen, da die einzelnen Saldi regelmässig ausgeglichen werden. Nachfolgend aufgeführte Organisationen werden als Nahestehend betrachtet: <u>Alterssiedlung Rankhof</u> Es wird eine Alterssiedlung mit Alterswohnungen betrieben. Der SR der Markuskirche ist per 31.12.2020 zurückgetreten und wurde durch den SR von Pro Senectute beider Basel ersetzt. Ab dem 01.01.2024 wird die Alterssiedlung durch das Bürgerspital Basel (BSB) betrieben. <u>Patronaler Fonds</u> Pro Senectute beider Basel verfügt über einen Patronalen Fonds, welcher freiwillige Leistungen an die RentnerInnen von Pro Senectute beider Basel auszahlt. Die Leistungszahlung wird jeweils vom Stiftungsrat festgelegt. <u>Stiftung Sedlmayer</u> Die Stiftung Sedlmayer betreibt die Alterswohnungen an der Metzgerstrasse, Clarastrasse und Belchenstrasse. <u>Stiftung Bernus-Lorétan</u> Die Stiftung Bernus-Lorétan ist aus einer Erbschaft entstanden und hält lediglich Wertschriftenbestände. Die Wertschriftenerträge dienen zur Finanzierung von Pro Senectute Dienstleistungen im Bereich PS Sozial.																

C Erläuterungen zur Bilanz

C1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben inkl. Festgelder (aktuell sind keine Festgeldanlagen vorhanden).

C2 Wertschriften

In den Wertschriften sind Obligationen, Aktien und Fondsanteile mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten enthalten. Vom Januar 2021 bis Ende November 2024 wurden diese Gelder mittels einem Vermögensverwaltungsmandant durch die Basellandschaftliche Kantonalbank verwaltet. Seit Dezember 2024 werden diese Gelder mittels Vermögensverwaltungsmandaten durch die Basler Kantonalbank professionell verwaltet.

C3 Forderungen aus Lieferungen + Leistungen und andere Forderungen

	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'093'348.98	967'817.80
Wertberichtigung auf Forderungen aus L. u. L.	-88'660.00	-89'952.00
Forderungen Nahestehende: Sedlmayer-Lips	-	117'380.50
Forderungen Nahestehende: Patronaler Fonds	-	-
Forderungen Nahestehende: Bernus-Lorètan	2'818.50	-
Forderungen Nahestehende: AS Rankhof	37'959.00	-
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	2'018.95	1'682.10
Forderungen gegenüber Treuhandkunden	-	-
Forderungen Verrechnungssteuer	62'150.46	28'427.89
sonstige Forderungen (ua. An MieterInnen)	43'620.80	23'318.90
Total Forderungen	1'153'256.69	1'048'675.19

C4 Vorräte

Wert entspricht dem Pro Memoria-Posten der NFT's.

C5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2023
Auslagen für neues Rechnungsjahr	220'611.40	268'395.70
Abgrenzung aus Leistungsvertrag Kanton BS (Beistandschaften)	-	45'947.35
Übrige (Marchzinsen)	-	-
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	220'611.40	314'343.05

C6 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

	Bilanz per 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Korr. Anpassung Handbuch	Bilanz per 31.12.2024
Sachanlagen					
Anschaffungswerte					
Anlagen und Einrichtungen	379'035.64	22'029.57	-		401'065.21
Informatik Software (Immat. ,	739'333.61	851'648.50	-46'751.05		1'544'231.06
Informatik Hardware	333'531.35	-	-		333'531.35
Fahrzeuge	642'755.25	28'260.80	-105'346.60		565'669.45
Hilfsmaterial	58'951.20	22'499.70	-18'896.40		62'554.50
Mieterausbau Rhf/WEF/Nona	4'623'576.50	901'079.65	-		5'524'656.15
Betriebsliegenschaften	6'309'694.32	-	-		6'309'694.32
Total	13'086'877.87	1'825'518.22	-170'994.05	-	14'741'402.04
kumulierte Abschreibungen					
Anlagen und Einrichtungen	99'553.82	38'455.19	-		138'009.01
Informatik Software (Immat. ,	150'284.96	248'468.74	-46'751.05		352'002.65
Informatik Hardware	142'956.60	63'096.10	-		206'052.70
Fahrzeuge	329'622.44	109'842.78	-105'346.60		334'118.62
Hilfsmaterial	47'390.12	8'593.90	-18'896.40		37'087.62
Mieterausbau Rhf/WEF/Nona	639'000.00	269'917.00	-		908'917.00
Betriebsliegenschaften	2'630'371.61	123'000.00	-		2'753'371.61
Total	4'039'179.55	861'373.71	-170'994.05	-	4'729'559.21
Nettobuchwerte					
Anlagen und Einrichtungen	279'481.82	-16'425.62	-		263'056.20
Informatik Software (Immat. ,	589'048.65	603'179.76	-		1'192'228.41
Informatik Hardware	190'574.75	-63'096.10	-		127'478.65
Fahrzeuge	313'132.81	-81'581.98	-		231'550.83
Hilfsmaterial	11'561.08	13'905.80	-		25'466.88
Mieterausbau Rhf/WEF/Nona	3'984'576.50	631'162.65	-		4'615'739.15
Betriebsliegenschaften	3'679'322.71	-123'000.00	-		3'556'322.71
Total	9'047'698.32	964'144.51	-	-	10'011'842.83

Im Jahr 2011 wurde an der Rheinfelderstrasse 29 ein neues Kurszentrum gebaut. Dieses Gebäude wurde durch die CMS gebaut und Pro Senectute hat einen langjährigen Mietvertrag dafür abgeschlossen.

Die Innenausbauten hat Pro Senectute beider Basel selber finanziert. Die Gebäudeversicherung läuft über die CMS und wird in den monatlichen Mieten mitberücksichtigt.

Im Jahr 2021 wurde mit den Arbeiten für die ab 2023 gemietete Liegenschaft "Westfeld" der Baugenossenschaft Wohnen&Mehr begonnen. Der Einzug hat Ende Juni/Anfangs Juli 2023 stattgefunden. Die Aktivierung ist unter Mieterausbau ausgewiesen.

Werte Vorjahr

	Bilanz per 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Korr. Anpassung Handbuch	Bilanz per 31.12.2023
Sachanlagen					
Anschaffungswerte					
Anlagen und Einrichtungen	171'123.26	207'912.38	-		379'035.64
Informatik Software (Immat. ,	254'621.61	557'704.90	-72'992.90		739'333.61
Informatik Hardware	184'988.57	149'097.51	-554.73		333'531.35
Fahrzeuge	569'140.70	106'372.55	-32'758.00		642'755.25
Hilfsmaterial	58'951.20	-	-		58'951.20
Mieterausbau Rhf/WEF	1'911'176.70	2'712'399.80	-		4'623'576.50
Betriebsliegenschaften	6'309'694.32	-	-		6'309'694.32
Total	9'459'696.36	3'733'487.14	-106'305.63	-	13'086'877.87
kumulierte Abschreibungen					
Anlagen und Einrichtungen	71'613.38	27'940.44	-		99'553.82
Informatik Software (Immat. ,	162'418.54	60'859.32	-72'992.90		150'284.96
Informatik Hardware	99'086.03	43'870.57	-		142'956.60
Fahrzeuge	251'693.73	102'108.72	-24'180.01		329'622.44
Hilfsmaterial	36'228.40	11'161.72	-		47'390.12
Mieterausbau Rhf/WEF	501'000.00	138'000.00	-		639'000.00
Betriebsliegenschaften	2'471'371.61	159'000.00	-		2'630'371.61
Total	3'593'411.69	542'940.77	-97'172.91	-	4'039'179.55
Nettobuchwerte					
Anlagen und Einrichtungen	99'509.88	179'971.94	-		279'481.82
Informatik Software (Immat. ,	92'203.07	496'845.58	-		589'048.65
Informatik Hardware	85'902.54	105'226.94	-554.73		190'574.75
Fahrzeuge	317'446.97	4'263.83	-8'577.99		313'132.81
Hilfsmaterial	22'722.80	-11'161.72	-		11'561.08
Mieterausbau Rhf/WEF	1'410'176.70	2'574'399.80	-		3'984'576.50
Betriebsliegenschaften	3'838'322.71	-159'000.00	-		3'679'322.71
Total	5'866'284.67	3'190'546.37	-9'132.72	-	9'047'698.32

C7 Finanzanlagen

	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2023
Darlehen Weiterbildung Personal	55'341.25	50'950.00
Mietzinsdepot	10'890.00	10'890.00
Aktivdarlehen Genossenschaft Wohnen-Mehr: Grundkapital	377'000.00	377'000.00
Aktivdarlehen Genossenschaft Wohnen-Mehr: Darlehen	750'000.00	750'000.00
Aktivdarlehen Genossenschaftskapital Egroh EG	7'673.60	-
Krypto- und Metaverse-Bestand pro Memoria	2.00	2.00
Total Finanzanlagen	1'200'906.85	1'188'840.00

Gewährung von Mitarbeiterdarlehen für Ausbildungen, welche vom Bund subventioniert werden.

Bis zur Rückzahlung durch den Mitarbeiter (resp. der Rückzahlung des Bundes an den Auszubildenden nach Bestreitung der Prüfung) wird dies als Aktivdarlehen in der Buchhaltung ausgewiesen.

C8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	453'100.25	810'853.24
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	246'487.90	190'516.45
Verbindlichkeiten öffentliche Hand	125'079.96	69'959.90
Verbindlichkeiten aus IF-Mittelrechnung Bund an Dritte	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Organen	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	96'380.00	638.05
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	969'345.61	866'345.18
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	1'890'393.72	1'938'312.82

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Treuhandkunden resp. Treuhandkundinnen mit enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden ist eine Vorauszahlung der Stiftung Sedlmayer-Lips für einen gesprochenen Beitrag für das Jahr 2025 enthalten.

C9 Passive Rechnungsabgrenzungen

	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2023
Auslagen für Geschäftstätigkeit	118'505.79	76'757.25
Abgrenzungen Personal	400'643.56	415'221.04
Rückstellung aus Leistungsvertrag mit Kanton BS	30'131.55	-
Rückstellung PSCH	-	-
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	549'280.90	491'978.29

C10 Rückstellungen zu Gunsten Dritter/zu Gunsten Bund

	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2023
Grabunterhalte/Mietzinsgarantien/Rückstellungen Dritte	166'923.05	176'122.50
nicht verwendete IF-Mittel	5'961.13	5'851.32
Verbindlichkeiten aus Rückstellung Leistungsvertrag Bund	-	-
Total Rückstellungen zu Gunsten Dritter	172'884.18	181'973.82

Mietzinsgarantien

Es bestehen gegenüber Klientinnen und Klienten der Sozialberatung Mietzinsgarantien.

In den Folgejahren wird jeweils eine Bewertung der bestehenden Garantien mit Abnahme der Garantiehöhe aufgrund der Mietdauer bewertet und eine notwendige Korrektur gebucht.

Im Berichtsjahr wurde nur noch die Bewertungsanpassung (Abnahme) gemäss nachfolgender Aufstellung in der Höhe von CHF 8'980.00 verbucht.

Der Schlüssel basiert wie folgt:

Mietdauer bis 5 Jahre > 70% als Rückstellung

Mietdauer 6 bis 10 Jahre > 50% als Rückstellung

Mietdauer 11 - 15 Jahre > 30% als Rückstellung

Mietdauer 16 - 20 Jahre > 10% als Rückstellung

Mietdauer über 21 Jahre > 0% als Rückstellung

Als Basis diente die Lebensdauertabelle des Mietverbandes.

C11 Wertschwankungsreserve

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 16.12.2014 beschlossen, eine Schwankungsreserve auf dem Wertschriftendepot zu bilden.

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich über die Bildung resp. Auflösung dieser Reserve.

Die maximal mögliche Wertschwankungsreserve wurde vom Stiftungsrat mit 20% vom Depotwert festgelegt.

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	99'764.11	99'764.11
Auflösung/Bildung zu Gunsten/Lasten der Betriebsrechnung	4'550.47	0.00
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	104'314.58	99'764.11
 Max. Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	 1'656'719.00	 1'744'813.00
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	1'552'404.00	1'645'049.00

C12 Details zum gebundenen Kapital der freien Fonds sind unter der Rechnung Veränderung Kapital zu finden.

Die Entnahmen und Zuweisungen erfolgen jeweils aufgrund der Bestätigung des Stiftungsrates.

Das gebundene Kapital wird gebildet, um die Mittel für die anstehenden Projektarbeiten sicherzustellen. Da diese nicht unter die "Kategorie Rückstellungen" gemäss Swiss GAAP FER fallen, werden diese jeweils separat unter dem gebundenen Kapital geführt.

D Erläuterungen zur Betriebsrechnung**D1 Dienstleistungserträge**

	Betriebsrechnung 2024	Betriebsrechnung 2023
PS Sozial - nur Sozialberatung	-	1'230.00
PS Service inkl. Beistandschaften	5'901'299.24	5'924'601.68
PS Bildung und Kultur	518'107.24	542'175.00
PS Sport	1'184'930.64	1'061'114.00
Zeitschrift "Akzent"	191'967.47	168'790.63
Total Dienstleistungserträge	7'796'304.59	7'697'911.31

D2 Beiträge Bund gem. AHVG 101 bis + IF-Mittel

Es besteht mit dem Bundesamt für Sozialversicherung eine Leistungsvereinbarung für alle Pro Senectute-Organisationen. Aufgrund eines jährlichen Reportings werden die entsprechenden Beiträge auf die einzelnen Kantone verteilt.

	Betriebsrechnung 2024	Betriebsrechnung 2023
Rückerstattungen Dritte für IF-Mittel	132'978.13	135'662.80
Effektives Jahresergebnis Bundesmittel	-5'961.13	-5'851.32

D3 Beiträge Kanton Basel-Stadt

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt.

Im Rahmen des Leistungsvertrages mit dem Kanton resultiert aus der Tätigkeit für die Beistandschaften nach wie vor ein grösserer Verlust, welcher Pro Senectute beider Basel zu tragen hat.

D4 Beiträge Gemeinden BL

Es bestehen mit 4 Versorgungsregionen und 4 einzelnen Gemeinden Leistungsverträge.

Eine Gemeinde hat die auslaufende Leistungsvereinbarung nur noch mit einem verminderten Betrag weitergeführt.

Die übrigen Gemeinden können einen freiwilligen Beitrag von Fr. 2.-- pro Einwohner über 60 Jahre bezahlen.

D5 Spenden und Beiträge von Dritten

Es werden pro Jahr 4 Mailings versendet.

Zudem wird in jeder Ausgabe des Akzent Magazines auf die Spendenmöglichkeit hingewiesen.

Hier werden neu die Beiträge aus dem Einzelhilfefonds PSCH sowie Finanzhilfen von Drittstiftungen mit ausgewiesen. Details dazu siehe unter D9.

D6 Liegenschaftsertrag

Der Liegenschaftsertrag setzt sich zusammen aus den Einkünften aus Fremdvermietungen der Bahnhofstrasse in Liestal, welche via Liegenschaftsabrechnung der Liegenschaftsverwaltung Apleona AG (Bis Ende 2023 Peter Stalder Immobilien AG) jeweils zugestellt wird, sowie der Vermietung der Kursräumlichkeiten an Dritte.
Analog dem Vorjahr wurde der Eigenmietertrag eliminiert. Das heisst, der Liegenschaftsertrag sowie auch der Raumaufwand werden entsprechend reduziert.

D7 Übrige Erträge

	2024	2023
Diverse Rückerstattungen Fonds ohne IF-Mittel*	-	2'779.50
übriger Ertrag von Sedlmayer-Lips	1'110'000.00	-
Mitarbeitererträge	12'940.00	-
übrige Beiträge **	134'395.33	12'220.15
übriger Ertrag ***	21'600.00	320'036.51
Total übrige Erträge	1'278'935.33	335'036.16

* Vergabungen diverser Stiftungen sowie Rückerstattungen von Klienten für vereinbarte Selbstkostenanteile.

** Sitzungsgelder PSCH, Rückerstattungen Versicherungen, Courtage, Arbeitsplatzbonus, etc.

***Gewinn aus Veräusserung Sachanlagen und Rückzahlung einer Sicherheitsleistung

D8 Personalaufwand

Hier werden sämtliche Personalkosten, exklusive der Reise- und Repräsentationsspesen ausgewiesen. Darin enthalten sind auch sämtliche Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Reise- und Repräsentationsaufwand

Den Mitarbeitenden werden die Aufwendungen, welche durch die Tätigkeit bei Pro Senectute anfallen, entsprechend als Spesen zurückvergütet.

	2024	2023
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	77	74

D9 Transaktionen mit Nahestehenden

Der Betrieb der Alterssiedlung Rankhof wurde per 01.01.2024 dem BSB übergeben. Dadurch wurden auch sämtliche Mitarbeitenden der AS Rankhof vom BSB übernommen. Es fallen einzig noch Kosten für die Buchführung an, welche entsprechend mit einer Pauschale in Rechnung gestellt werden.

D10 Finanzhilfen und Alterspflege**Unterstützungen aus Bundesmitteln**

Individuelle Finanzhilfe aus Bundesmitteln. Diese werden nach strengen Reglementen durch die Sozialberatung ausbezahlt. Diese Unterstützungsleistungen werden jeweils noch separat revidiert und unterstehen einer strengen Kontrolle des BSV.

Aus Fonds bezahlte DL von PSbB

Hier weisen wir den Betrag aus, welchen wir aus Bundesmitteln finanziert bekommen.

Individuelle Finanzhilfe aus Stiftungsmitteln

Aus dem Bundesrat Tschudi-Fonds sowie aus dem Fonds Club65 werden diese Gelder für darauf angewiesene ältere Menschen geleistet.

Alterspflege Laufental

Hier weisen wir letztmals den Betrag aus, welcher durch die Besuche von Ortsvertreterinnen im Laufental benötigt wird, damit diese ihre freiwillige Tätigkeit auch weiterhin leisten können. Zukünftig wird dies via Spesenauszahlungen ausbezahlt.

	Betriebsrechnung 2024	Betriebsrechnung 2023
Unterstützungen aus Bundesmitteln	1'479'654.41	1'520'684.91
Aus zweckgebundenen Fonds bez. DL von PSbB	71'711.54	82'590.65
Individuelle Finanzhilfe aus Stiftungsmitteln	78'582.54	62'851.55
Finanzhilfe aus Einzelhilfefonds PS CH	3'000.00	9'302.70
Finanzhilfe aus Drittstiftungen	87'577.00	87'896.60
Alterspflege Laufental	1'881.50	3'852.00
	1'722'406.99	1'767'178.41

D11 Material- und Dienstleistungsaufwand

Hier wird der Sachaufwand der einzelnen Dienstleistungsabteilungen ausgewiesen.

D12 Unterhaltskosten

Darin enthalten sind folgende Kosten:

Unterhalt und Wartungskosten Liegenschaften (z.B. Liftwartung, Brandschutzwartung etc.)

Unterhalt und Reparaturen von Maschinen und Geräte (ohne Toner oder Verbrauchsmaterial)

Unterhalt von Büroarbeitsplätzen

Unterhalt und Netzwerkgebühren für die gesamte IT-Infrastruktur

D13 übriger Verwaltungsaufwand

Unter dieser Position sind sämtliche Auslagen ohne Personalkosten erfasst, welche nicht direkt durch eine Dienstleistungs-Abteilung generiert worden sind. Darin sind unter anderem Kosten für den Büromaterialeinkauf, Portokosten, Telefoniekosten, Revisionskosten, Ausgleich MWST etc. enthalten.

	2024	2023
Honorar Revisionsstelle		
Entschädigung für Revisionsdienstleistungen	29'007.60	28'269.90
Entschädigung für andere Dienstleistungen (LGA)	-	-

D14 Werbeaufwand

Hier werden die Kosten für den Jahresbericht, Publikationen, Inserate, Plakate, Events etc. erfasst.

Werbeaufwand inkl. Personalkosten.

Ebenfalls wurden hier die auflaufenden Aufwendungen für das Projekt "Digitale Freundin und Metaverse im APH" verbucht.

Mit der Firma Lucentive wurde eine Vereinbarung getroffen, damit das Projekt "Mobil bi Dir" ausserhalb der eigenen Ressourcen Auftritte an diversen Standorten sicherstellen kann.

D15 Fundraising und Mittelbeschaffung

Hier werden die Kosten erfasst, welche zur Mittelbeschaffung benötigt werden.

Kosten für die Herbstsammlung, Kosten für 4 Mailings, Kosten für Veranstaltungen (Spenderkonzerte)

Fundraisingaufwand inkl. Personalkosten.

D16 Abschreibungen

siehe dazu Punkt B Bewertungsgrundsätze und C5 Sachanlagespiegel.

D17 Delkredere

Hier wird die Veränderung des Delkrederes (Rückstellung für risikobehaftete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) ausgewiesen.

D18 Offenlegung gem. Art. 22 FER21

	2024	2023
administrativer Aufwand inkl. Personalaufwand	822'709.10	690'143.21
Fundraisingaufwand inkl. Personalaufwand	232'400.00	320'856.48
Werbeaufwand inkl. Personalaufwand	1'409'107.00	852'773.25
Projekt- und Dienstleistungsaufwand*	15'598'225.90	16'570'534.08

*Die Berechnung wurde aufgrund der ZEWO-Methodik vorgenommen

E Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**Personalvorsorge**

Per 01.01.2023 erfolgte ein Namenswechsel der Pensionskasse "Swisscanto" zu "Servisa".

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand aus Vorsorgeeinrichtung mit Unterdeckung:

	2024	2023
Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2	108.60%	103.00%
Wirtschaftliche Verpflichtung bzw. Nutzen	CHF -	-
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	CHF -	-
Auf die Periode abgegrenzte Beträge	CHF -613'457.60	-574'823.30
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	CHF -613'457.60	-574'823.30

Deckungsgrad gemäss Publikation "Servisa".

Eventualverbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung.

Patronaler Fonds

Der Patronale Fonds von Pro Senectute beider Basel richtet ausschliesslich freiwillige Leistungen an Pensionäre von Pro Senectute beider Basel aus. Der Stiftungsrat beschliesst diese freiwilligen Leistungen jährlich.

Der Patronale Fonds wird mit einer eigenen Jahresrechnung, nach SWISS GAAP FER 26 abgeschlossen. Der detaillierte Abschluss kann von den Destinatären unter Voranmeldung auf der Geschäftsstelle von Pro Senectute beider Basel eingesehen werden.

Der Patronale Fonds hat keine reglementarischen Verpflichtungen. Daher kann der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 nicht berechnet werden.

Langfristige Mietverbindlichkeiten	1 Jahr	Mehr als 1 Jahre
Rheinfelderstrasse 29 - Kurszentrum	191'400.00	972'950.00
Brüglingerstrasse 113, Basel	63'549.00	5'295.75
Im Westfeld 6, Basel	159'400.00	1'182'225.00

F Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 27. März 2025 keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

G Weiteres**Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Bis und mit Jahresrechnung 2022 sind die Auflagen der Behörde umgesetzt und es bestehen keine unerledigten Auflagen.



Tel. +41 62 834 91 91
www.bdo.ch
aarau@bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

An den Stiftungsrat der

Pro Senectute beider Basel

Im Westfeld 6
4055 Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

4. März 2026
21406913/fah/ros

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Pro Senectute beider Basel, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pro Senectute beider Basel (die Stiftung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Stiftungsreglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie dem Stiftungsreglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<https://expertsuisse.ch/revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 4. März 2026

BDO AG

Thomas Schmid

Zugelassener Revisionsexperte

Fabian Hüsler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

BILANZ PER 31.12.2025

	Index Anhang	31.12.2025	31.12.2024
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	C1	2'628'352.48	2'767'477.91
Wertschriften	C2	8'465'729.31	8'283'593.20
Forderungen aus Lieferungen+Leistungen	C3	1'039'377.01	1'004'688.98
sonstige kurzfristigen Forderungen	C3	133'284.93	148'567.71
Vorräte	C4	1.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	C5	132'527.38	220'611.40
Total Umlaufvermögen		12'399'272.11	12'424'940.20
Sachanlagen	C6	7'932'022.06	8'819'614.41
Finanzanlagen	C7	1'223'114.27	1'200'906.85
Immaterielle Anlagen	C6	689'224.52	1'192'228.41
Total Anlagevermögen		9'844'360.85	11'212'749.67
TOTAL AKTIVEN		22'243'632.96	23'637'689.87
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leistungen	C8	430'677.60	578'180.21
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	C8	1'061'476.07	1'312'213.51
Passive Rechnungsabgrenzungen	C9	696'515.87	549'280.90
Kurzfristige Rückstellungen zu Gunsten Bund	C10	163'961.12	5'961.13
Total kurzfristiges Fremdkapital		2'352'630.66	2'445'635.75
Rückstellungen zu Gunsten Dritter	C10	152'814.70	166'923.05
Total langfristiges Fremdkapital		152'814.70	166'923.05
Total Fremdkapital		2'505'445.36	2'612'558.80
Zweckgebundene Fonds		6'060'826.16	4'915'459.65
Zweckgebundene Projekte		0.00	840'307.70
Total Fondskapital		6'060'826.16	5'755'767.35
Wertschwankungsreserven	C11	104'314.58	104'314.58
Freie Fonds		8'633'974.73	7'891'894.55
Gebundenes Kapital: Freie Fonds	C12	0.00	2'334'082.46
Stiftungskapital (vor Ergebnis laufendes Jahr)		4'939'072.13	4'939'072.13
Jahresergebnis		0.00	0.00
Total Organisationskapital		13'677'361.44	15'269'363.72
TOTAL PASSIVEN		22'243'632.96	23'637'689.87

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

BETRIEBSRECHNUNG 2025

	Index Anhang	2025	2024
		CHF	CHF
Ertrag			
Dienstleistungserträge	D1	7'821'487.89	7'796'279.67
Beiträge Bund gem. AHVG 101 bis + IF-Mittel	D2	2'245'968.00	4'193'500.00
Rückerstattungen Dritte IF-Mittel	D2	108'421.45	143'440.46
Beiträge Kanton Basel-Stadt	D3	1'044'681.94	856'052.00
Beiträge Gemeinden BL	D4	432'207.00	388'828.00
Spenden und Beiträge von Dritten	D5	2'096'982.70	2'158'054.19
Liegenschaftsertrag	D6	196'372.95	248'295.00
Übrige Erträge	D7	2'693'206.62	1'278'935.33
Total Ertrag		16'639'328.55	17'063'384.65
Aufwand			
Personalaufwand	D8	10'074'709.04	9'543'673.29
Reise- und Repräsentationsaufwand	D8	174'582.05	178'672.05
Zuweisung an Nahestehende	D9	-	-
<i>Unterstützungen aus Bundesmitteln</i>	D10	<i>1'301'235.34</i>	<i>1'479'654.41</i>
<i>Aus Fonds bezahlte DL von PSbB</i>	D10	<i>223'667.20</i>	<i>71'711.54</i>
<i>Individuelle Finanzhilfe aus Stiftungsmitteln</i>	D10	<i>118'064.97</i>	<i>78'582.54</i>
<i>Individuelle Finanzhilfe aus Einzelhilfefonds PSCH</i>	D10	<i>-</i>	<i>3'000.00</i>
<i>Individuelle Finanzhilfen von Drittstiftungen</i>	D10	<i>102'746.33</i>	<i>87'577.00</i>
<i>Alterspflege Laufental</i>	D10	<i>4'285.60</i>	<i>1'881.50</i>
Finanzhilfen und Alterspflege	D10	1'749'999.44	1'722'406.99
Material- und Dienstleistungsaufwand	D11	3'822'524.47	3'257'228.62
Unterhaltskosten	D12	778'364.31	884'691.38
übriger Verwaltungsaufwand	D13/D18	5'599.00	20'852.00
Werbeaufwand	D14	448'501.46	434'875.52
Fundraising und Mittelbeschaffung	D15	87'894.10	57'017.97
Abschreibungen	D16	1'182'093.80	861'373.71
Delkredere	D17	-31'553.58	-1'292.00
Total Aufwand		18'292'714.09	16'959'499.53
Ordentliches Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		-1'653'385.54	103'885.12
Finanzertrag		19'903.37	139'180.99
Realisierte Kursgewinne auf Finanzanlagen		27'105.48	583'140.09
Nicht realisierte Kursgewinne auf Finanzanlagen		385'340.78	491.17
Finanzaufwand		-59'618.20	-66'711.65
Realisierter Kursverlust auf Finanzanlagen		-6'289.36	-50'443.95
Nicht realisierter Kursverlust auf Finanzanlagen		-	-58'780.47
Total Finanzergebnis		366'442.07	546'876.18
Jahresergebnis vor Veränderung Fonds		-1'286'943.47	650'761.30
Zuweisungen in zweckgebundene Fonds/Projekte		-936'211.71	-809'089.70
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds/Projekte		787'237.64	191'961.87
Jahresergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals		-1'435'917.54	33'633.47
Bildung Wertschwankungsreserven		-	-4'550.47
Auflösung Wertschwankungsreserven		-	-
Entnahme aus gebundem Kapital		2'177'997.72	
Zuweisung aus freien Fonds/freien Projekten		-2'177'997.72	-101'017.54
Entnahmen aus freiem Fonds		1'435'917.54	71'934.54
Jahresergebnis Stiftung		0.00	0.00

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

GFR

GELDFLUSSRECHNUNG

	2025	2024
	CHF	CHF
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	-1'435'917.54	33'633.47
Veränderung des zweckgebundenen Fondskapitals	305'058.81	385'494.83
Veränderungen zweckgebundenes Projektkapital	0.00	231'633.00
Abschreibungen auf Sachanlagen	679'089.89	612'904.97
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0.00	0.00
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	503'003.89	248'468.74
Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen	-2'161'376.20	11'000.00
Bestandesänderung Rückstellungen	143'891.64	-9'199.45
Bestandesänderung Wertschriften	-182'136.11	440'470.80
Bestandesänderung Forderungen	-19'405.25	-104'581.50
Bestandesänderung aktive Rechnungsabgrenzungen	88'084.02	93'731.65
Bestandesänderung Vorräte	0.00	0.00
Bestandesänderung kurzfristige Verbindlichkeiten	-398'240.05	-47'809.29
Bestandesänderung passive Rechnungsabgrenzungen	147'234.97	57'302.61
Nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-156'084.74	-181'994.05
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-2'486'796.67	1'771'055.78
Desinvestitionen Sachanlagen	2'599'076.20	124'243.00
Investitionen Sachanlagen	-229'197.56	-973'869.72
Desinvestitionen Finanzanlagen	24'453.00	0.00
Investitionen in Finanzanlagen	-46'660.40	-12'064.85
Desinvestition immaterielle Anlagen	0.00	46'751.05
Investition Immaterielle Anlagen	0.00	-851'648.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2'347'671.24	-1'666'589.02
Bestandesänderung langfristige Finanz- und sonstige Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung an Zahlungsmitteln	-139'125.43	104'466.76
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln (1. Januar)	2'767'477.91	2'663'011.15
Endbestand an flüssigen Mitteln (31. Dezember)	2'628'352.48	2'767'477.91
Kontrollsumme	-139'125.43	104'466.76

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALES

Erläuterungen zur Veränderung der zweckgebundenen Fonds und des Organisationskapitals

Veränderung Zweckgebundene Fonds / zweckgebundene und gebundene Projekte

	Anfangsbestand 01.01.2025	Int. Transfer	Zugang	Abgänge	Endbestand 31.12.2025
Zweckgebundene Fonds	4'915'459.65		409'611.71	-334'645.11	4'990'426.25
Zweckgebundene Projekte	840'307.70	156'084.74	526'600.00	-452'592.53	1'070'399.91
Total zweckgeb. Fonds	5'755'767.35	156'084.74	936'211.71	-787'237.64	6'060'826.16

Dieser Endbestand setzt sich wie folgt zusammen:

						Reglement
Bundesrat Tschudi-Fonds	1'573'101.29	-	148'605.16	-103'647.54	1'618'058.91	01.01.2025
Fonds Club 65	2'889'381.46	-	227'950.65	-190'605.90	2'926'726.21	01.01.2025
Fonds PS Laufen	14'919.70		667.35	-9'900.00	5'687.05	01.01.2025
Jubiläumsfonds BLKB	88'729.49		-	-	88'729.49	01.01.2025
Legat Heiz	115'551.80		-	-3'039.60	112'512.20	01.01.2025
Gessler-Fonds	133'775.91		2'388.55	-27'452.07	108'712.39	01.01.2025
Hans Amstutz Fonds	100'000.00		30'000.00	-	130'000.00	01.01.2025
<i>Zwischentotal zweckgeb. Fonds</i>	<i>4'915'459.65</i>	<i>-</i>	<i>409'611.71</i>	<i>-334'645.11</i>	<i>4'990'426.25</i>	
Umgliederung infolge vorhandenen Reglementen zu zweckgeb. Fonds (VJ Zweckgeb. Resp. Gebundene Projekte)						
Projekt Nona	807'444.10		-	-91'000.00	716'444.10	01.01.2025
Projekt Taxi-Gutscheine	32'863.60		-	-800.00	32'063.60	01.01.2025
Geb. Projekt: AktivMobil	-	71'952.19	-	-36'441.79	35'510.40	01.01.2025
Geb. Projekt E-Bike-Ausleihe	-	12'955.01	39'000.00	-3'770.20	48'184.81	01.01.2025
Geb. Projekt: Digital-Café	-	-	24'600.00	-24'600.00	-	01.01.2025
Geb. Projekt SophiaCare	-	71'177.54	100'000.00	-152'171.54	19'006.00	01.01.2025
Projekte Diverse*	-	-	363'000.00	-143'809.00	219'191.00	01.01.2025
<i>Zwischentotal zweckgeb. Projekte</i>	<i>840'307.70</i>	<i>156'084.74</i>	<i>526'600.00</i>	<i>-452'592.53</i>	<i>1'070'399.91</i>	
Total	5'755'767.35	156'084.74	936'211.71	-787'237.64	6'060'826.16	

Zuweisungen erfolgen gemäss Reglement durch zweckgebundene Mittel durch Dritte.

Entnahmen entscheidet der Stiftungsrat gemäss Stiftungszweck und erstellt dafür jährlich ein Budget.

* Darin enthalten sind jeweils kurzfristige Projekte, welche innerhalb max. 24 Monaten abgeschlossen sind. Aktueller Saldo betrifft das Ausbau-Projekt Liestal, Schild E2 sowie ein durch die Emma Schaub-Stiftung finanziertes Projekt "EL-Bezug im Kanton Basel-Stadt".

Interne Transfers:

Per 01.01.2025 wurden für sämtliche Fonds und Projekte entsprechende Reglemente durch den Stiftungsrat verabschiedet.

Die Bedingungen zur Erfassung als zweckgebundene Fonds nach FER 21 sind erfüllt.

Dadurch erfolgt der Ausweis per 31.12.2025 komplett als zweckgebundenes Fondskapital.

Die oben aufgeführte Darstellung soll die Verschiebung transparent abbilden.

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

Veränderung Organisationskapital

	Anfangsbestand 01.01.2025	Int. Transfer	Zugang	Abgänge	Endbestand 31.12.2025
Wertschwankungsreserven	104'314.58	-	-	-	104'314.58
Gebundenes Kapital:					
Projekt SophiaCare	71'177.54	-71'177.54			-
AktivMobil	71'952.19	-71'952.19	-		-
E-Bike-Ausleihe	12'955.01	-12'955.01			-
Digitalcafe	-	-			-
Geb. Kapital BR Tschudi Fonds	1'127'997.42	-1'127'997.42	-	-	-
Gebundenes Kapital Club 65	1'050'000.30	-1'050'000.30	-	-	-
Freies Kapital					
Freie Fonds	7'891'894.55	2'177'997.72	-	-1'435'917.54	8'633'974.73
Stiftungskapital	4'939'072.13	-	-	-	4'939'072.13
Jahresergebnis	0.00	-	-1'435'917.54	1'435'917.54	0.00
Organisationskapital	15'269'363.72	-156'084.74	-1'435'917.54	-	13'677'361.44

Interne Transfers:

siehe Erläuterungen bei den zweckgebundenen Fonds

Zusätzlich hat der SR beschlossen, die im letzten Jahr durch die Umgliederung entstandenen Gebundenen Fonds BRT und Club65 wieder aufzulösen und diese Summen in den freien Fonds umzubuchen. Die zweckgebundenen Fonds bestehen weiterhin.

Abgänge Freier Fonds:

Der Abgang des freien Fonds entspricht dem Jahresergebnis.

Stiftungskapital:

Dieser Betrag entspricht dem Kapital, welches den beiden Pro-Senectute Organisationsen bei der Gründung 1918 resp. 1919 mit auf den Weg gegeben worden ist. Damalige Geldgeberin war PS Schweiz.

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

Veränderung Zweckgebundene Fonds gem. VJ

	Anfangsbestand 01.01.2024	Int. Transfer	Zugang	Abgänge	Endbestand 31.12.2024
Zweckgebundene Fonds	4'529'964.82		538'739.70	-153'244.87	4'915'459.65
Zweckgebundene Projekte	608'674.70		270'350.00	-38'717.00	840'307.70
	5'138'639.52	-	809'089.70	-191'961.87	5'755'767.35

Dieser Endbestand setzt sich wie folgt zusammen:

						Reglement
Bundesrat Tschudi-Fonds	1'392'964.64	-	309'624.70	-129'487.95	1'573'101.39	09.06.2017
Fonds Club 65	2'712'180.78	-	189'115.00	-11'914.42	2'889'381.36	09.06.2017
Fonds PS Laufen	26'762.20		-	-11'842.50	14'919.70	09.06.2017
Jubiläumsfonds BLKB	88'729.49		-	-	88'729.49	09.06.2017
Fonds Sportpreis	-		-	-	-	09.06.2017
Legat Heiz	115'551.80		-	-	115'551.80	09.06.2017
Gessler-Fonds	133'775.91		-	-	133'775.91	09.06.2017
Hans Amstutz Fonds	60'000.00		40'000.00	-	100'000.00	22.03.2024
<i>Zwischentotal zweckgeb. Fonds</i>	4'529'964.82	-	538'739.70	-153'244.87	4'915'459.65	
Zweckgebundene Projekte						
Projekt Nona Schauenburgerstr.	575'361.10		270'000.00	-37'917.00	807'444.10	
Projekt Taxi-Gutscheine	33'313.60		350.00	-800.00	32'863.60	
AktivMobil	-		-	-	-	
E-Bike-Ausleihe	-		-	-	-	
Projekt SophiaCare/Metavers	-		-	-	-	
<i>Zwischentotal zweckgeb. Projekte</i>	608'674.70	-	270'350.00	-38'717.00	840'307.70	
Total	5'138'639.52	-	809'089.70	-191'961.87	5'755'767.35	

Zuweisungen erfolgen gemäss Reglement durch zweckgebundene Mittel durch Dritte.

Entnahmen entscheidet der Stiftungsrat gemäss Stiftungszweck und erstellt dafür jährlich ein Budget.

Interne Transfers:

Gem. Revision vom BSV musste im Abschluss 2023 Zuweisungen zu den Fonds

Bundesrat Tschudi Fonds sowie Club 65 eliminiert werden.

Des weiteren mussten die Projekte Aktiv-Mobil/E-Bike-Ausleihe und Digitalcafe in das gebundene Organisationskapital verschoben werden, da diese nach Auffassung des BSV nicht einem zweckgebundenen Fonds entsprechen, da nicht nur Mittel von Dritten für die Durchführung dieser Angebote verwendet werden.

Veränderung Organisationskapital gem. VJ

	Anfangsbestand 01.01.2024	Int. Transfer	Zugang	Abgänge	Endbestand 31.12.2024
Wertschwankungsreserven	99'764.11	-	4'550.47	-	104'314.58
Gebundenes Kapital:					
Freier Fonds Laufen	-	-	-	-	-
CRM-Ablösung/Digitalisierung	-	-	-	-	-
Projekt Metaverse/Digitale Filiale	-	-	71'177.54	-	71'177.54
AktivMobil	108'393.98			-36'441.79	71'952.19
E-Bike-Ausleihe	18'607.76		5'000.00	-10'652.75	12'955.01
Digitalcafe	-	-	24'840.00	-24'840.00	-
Geb. Kapital BR Tschudi Fonds	1'127'997.42	-	-	-	1'127'997.42
Gebundenes Kapital Club 65	1'050'000.30	-	-	-	1'050'000.30
Freies Kapital					
Freie Fonds	7'891'894.55	-	-	-	7'891'894.55
Stiftungskapital	4'939'072.13	-	-	-	4'939'072.13
Jahresergebnis	-	-	-	-	-
Organisationskapital	15'235'730.25	-	105'568.01	-71'934.54	15'269'363.72

Interne Transfers: siehe Erläuterungen bei den zweckgebundenen Fonds

Abgänge Freier Fonds: Der Abgang des freien Fonds entspricht dem Jahresergebnis.

Stiftungskapital: Dieser Betrag entspricht dem Kapital, welches den beiden Pro-Senectute Organisationsen bei der Gründung 1918 resp. 1919 mit auf den Weg gegeben worden ist. Damalige Geldgeberin war PS Schweiz.

Pro Senectute beider Basel - Einzelabschluss nach Swiss GAAP FER

Fondszweck der zweckgebundenen Fonds:

Bundesrat Tschudi-Fonds	Unterstützung für Menschen im AHV-Alter auf Gesuch hin, denen für berechnete Bedürfnisse die notwendigen Mittel fehlen oder die ohne eine zusätzliche Unterstützung eine akute Notlage nicht überwinden können. Ausrichtung nur für Personen mit Wohnsitz in den Kantonen BS oder BL
Fonds Club 65	Unterstützung von Kundinnen und Kunden von Pro Senectute beider Basel, die finanziell benachteiligt sind, zur Unterstützung der Nutzung von Dienstleistungen. Die Dienstleistungen können den Kundinnen und Kunden dadurch vergünstigt oder kostenlos angeboten werden.
Fonds PS Laufen	Beiträge für Ortsvertretungen für Geburtstagsbesuche und Beiträge für Altersausflüge. Ausrichtung nur für Personen mit Wohnsitz im Bezirk Laufen, BL
Jubiläumsfonds BLKB	Unterstützung von Dienstleistungsangeboten der Pro Senectute beider Basel, welche auf die Förderung der Bildung und Kultur in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausgerichtet sind.
Legat Heiz	Hilfe, den Bedürftigen den Verbleib in der bisherigen Wohnung, auch wenn diese den persönlichen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Unterstützung beim Umzug in eine altersgerechte Wohnsituation. Leistungen dürfen nur an Personen mit Wohnsitz im Bezirk Sissach BL haben, wobei Einwohner der Gemeinde Itingen bei mehreren Gesuchen Vorrang haben.
Gessler-Fonds	Ehepaare ermöglichen, ungetrennt beisammen zu bleiben, solange sie leben. Ausrichtung nur für Personen mit Wohnsitz in den Kantonen BS oder BL
Hans Amstutz Fonds	Unterstützung für ältere ledige Menschen auf Gesuch hin. Unterstützung auch für juristische Angelegenheiten sowie die Förderung von Freizeitaktivitäten und Beschäftigung.

Fondszweck der zweckgebundenen Projekte

Cafe Nona	Für den Ausbau eines Cafés zur Durchführung von Generationen-übergreifenden Angeboten mit Mitarbeitenden Freiwilligen im Seniorenalter und Mitarbeitenden Studenten wurden Gelder gesammelt, die explizit zu diesem Zweck von Dritten gespendet worden sind. Der Ausbau wurde Ende Juli 2024 beendet und der Betrieb aufgenommen. Die Kosten wurden ordnungsgemäss aktiviert und die gesammelten Gelder werden für die Belastungen der Abschreibungskosten verwendet.
Taxi-Gutscheine	Dritte spenden explizit Gelder für dieses Projekt, welches uns mit teilnehmenden Taxiunternehmen ermöglicht, Fahrgutscheine abzugeben, welche das Taxiunternehmen dann zur Zahlung an uns einreicht. Primär soll somit mobilitätseingeschränkten SeniorInnen ermöglicht werden, aktiv am Alltag teilnehmen zu können und/oder Behördengänge (Arzt/Post/Einkauf etc.) selber machen zu können.
AktivMobil	Einsatz eines umgebauten "Camping-Busses" zu einem Info-Bus, um in den abgelegenen Baselbieter Gemeinden die Sozialberatung vor Ort, sowie weitere Dienstleistungsangebote anbieten zu können. Die Anschaffungskosten wurden als zweckgebundener Fonds eröffnet und die jährlichen Abschreibungen werden diesem Fonds belastet. Die Durchführung der Angebote läuft über die jeweiligen Dienstleistungs-Kostenstellen. Hier wird nur der Nachweis der Anschaffungskosten abzüglich der jährlichen Wertberichtigung mitberücksichtigt.
E-Bike-Ausleihe	An diversen Standorten können zu günstigen Preisen E-Bikes und E-Rikschas ausgeliehen werden. Am Verleihgeschäft verdient Pro Senectute beider Basel nichts. Hier werden die Anschaffungen abzüglich der Wertberichtigungen plus die jährlich in Rechnung gestellten Wartungskosten berücksichtigt. Da es immer wieder zu zweckgebundenen Spenden für dieses Projekt kommt, wird es hier weiterhin aufgeführt.
Digital-Café	An diversen Standorten können Senior_Innen gratis mit ihren digitalen Geräten eine Beratung durch Student_Innen in Anspruch nehmen. Diese Dienstleistung ist für die Kund_Innen kostenlos. Hier ausgewiesen werden jeweils die zweckgebundenen Spenden sowie deren Verwendung für die aufgelaufenen Kosten für die Durchführung des Angebotes.
SophiaCare	Auf der Website gibt es den ChatBot Sophia plus parallel dazu gibt es eine davon losgelöste App "SophiaCare". Für die Erstellung dieser App wurden zweckgebundene Spenden erhalten, welche hier aufgelistet sind. Die Verwendung ist für die Umsetzung des Projektes mittels der Firma Metyis in Zürich plus dem CEPS, welches eine Studie parallel dazu macht. Da es immer wieder zweckgebundene Spenden für dieses Projekt gibt, wird es hier weiter aufgeführt.
Projektfonds	Der Fonds für Projekte bezweckt die finanzielle Unterstützung von Projekten abhängig vom Spenderzweck. Dieser Fonds wird als Sammelgefäß verwendet, wobei eine Übersicht der einzelnen Projekte mit Zuweisung und Verwendung geführt wird. In der Übersicht ist auch der Spenderzweck aufgeführt.

ANHANG

A Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung, Bewertungsgrundlagen

Die Rechnungslegung der Stiftung Pro Senectute beider Basel erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER, dem schweizerischen Gesetz sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Pro Senectute beider Basel.

Die Stiftung Pro Senectute beider Basel führt regelmässig ein Riskassessment durch. Auf dieser Basis wurde ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt.

Rechtsform und Zweck

Die Stiftung Pro Senectute beider Basel ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Das Ziel der Stiftung ist der Erhalt und die Förderung des Wohls älterer Menschen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Stiftung kann auch zusammen mit weiteren Institutionen zum Wohle anderer Bevölkerungsgruppen beitragen.

Zeichnungsberechtigung

Sämtliche Stiftungsräte werden im Handelsregister mit einer Kollektivunterschrift zu zweien eingetragen.

Organe

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht in der Regel aus 5 bis 7 Personen

	Funktion	Amtsdauer	In Periode	Bemerkung
Frau Patricia von Falkenstein	Präsidentin	31.12.2025	3	Eintritt 02.07.2015
Frau Agnes Dormann	Vizepräsidentin	31.12.2025	2	Eintritt 09.06.2017
Herr Werner Schneider*	Mitglied des SR	31.12.2025	4	Eintritt 09.05.2012
Herr Daniel Stark	Mitglied des SR	31.12.2025	2	Eintritt 09.06.2017
Frau Dagmar Kamber Borens	Mitglied des SR	31.12.2025	1	Eintritt 01.01.2023
Entschädigungen an den SR:		CHF25'200.00		VJ CHF 22'600.00

Geschäftsführung:

Herr Michael Harr*	Geschäftsleiter
Frau Nadia Schlatter*	stv. Geschäftsleiterin, Mitglied der Geschäftsleitung

*Mitglieder der Finanzkommission

Die aufgeführten Personen haben alle Kollektivunterschrift zu zweien.

VJ

Netto ausbezahlte Entschädigungen an sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung (6 Personen)	CHF 757'375.85	CHF 793'761.20
---	----------------	----------------

Revisionsstelle:

BDO AG, Aarau

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Die maximal mögliche Zugehörigkeit ist auf 4 Amtsperioden plus eine angebrochene beschränkt. Es braucht jeweils eine Wiederwahl nach Ablauf einer Amtsperiode.
Änderungsbeschluss Stiftungsrat vom 28.11.2019 mit Gültigkeit rückwirkend per 01.01.2019.
Die Rechnung der Amtsdauer-Perioden begann per 01. Januar 2011 neu zu zählen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsstatut	Anpassung per 28.11.2019 Rechtskraftbescheinigung 31.01.2020
Geschäftsreglement Stiftungsrat	01.01.2021
Fondsreglemente zweckgebundene Fonds	siehe Rg. Veränderung Kapital
Handelsregistereintrag	CHE-106.067.115 Register Kanton Basel-Stadt

B Bewertungsgrundsätze																	
Flüssige Mittel	Nominalwert, Fremdwährungen zum Kurs der kontenführenden Banken per 31.12.																
Wertschriften	Kurswert gemäss Depotauszügen der Banken per Jahresende																
Forderungen	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigung. Die Wertberichtigung erfolgt auf Basis der Einzelbewertung sowie einer pauschalen Wertberichtigung nach folgendem Berechnungsschema (Vorgabe Handbuch RW von PS CH): <table><tr><td>Fälligkeit älter als 360 Tage</td><td>100% der Forderungssumme als Wertberichtigung</td></tr><tr><td>Fälligkeit älter als 90 Tage</td><td>80% der Forderungssumme als Wertberichtigung</td></tr><tr><td>Fälligkeit bis 90 Tage</td><td>keine Wertberichtigung</td></tr></table>		Fälligkeit älter als 360 Tage	100% der Forderungssumme als Wertberichtigung	Fälligkeit älter als 90 Tage	80% der Forderungssumme als Wertberichtigung	Fälligkeit bis 90 Tage	keine Wertberichtigung									
Fälligkeit älter als 360 Tage	100% der Forderungssumme als Wertberichtigung																
Fälligkeit älter als 90 Tage	80% der Forderungssumme als Wertberichtigung																
Fälligkeit bis 90 Tage	keine Wertberichtigung																
Finanzanlagen	Nominalwert oder Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigung																
Mobile Sachanlagen, Immaterielle Anlagen	Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten der Herstellkosten über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 5'000. Die Abschreibungsdauern entsprechend dem für die kantonalen Pro Senectute-Organisationen verbindlichen Handbuch Rechnungswesen von Pro Senectute Schweiz. Darin sind die nachfolgenden Abschreibungsdauern definiert. Die finanziellen Auswirkungen werden in diesem Anhang separat ausgewiesen. (Ziff. C5) Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlage beträgt: <table><tr><td>Möbilen, Maschinen</td><td>10 Jahre</td><td>VJ</td></tr><tr><td>Fahrzeuge</td><td>5 Jahre</td><td>10 Jahre</td></tr><tr><td>Informatik-Hard- und Software</td><td>4 Jahre</td><td>5 Jahre</td></tr><tr><td>Hilfsmaterial (z.B. f. Mittagstisch etc.)</td><td>5 Jahre</td><td>4 Jahre</td></tr><tr><td></td><td></td><td>5 Jahre</td></tr></table>		Möbilen, Maschinen	10 Jahre	VJ	Fahrzeuge	5 Jahre	10 Jahre	Informatik-Hard- und Software	4 Jahre	5 Jahre	Hilfsmaterial (z.B. f. Mittagstisch etc.)	5 Jahre	4 Jahre			5 Jahre
Möbilen, Maschinen	10 Jahre	VJ															
Fahrzeuge	5 Jahre	10 Jahre															
Informatik-Hard- und Software	4 Jahre	5 Jahre															
Hilfsmaterial (z.B. f. Mittagstisch etc.)	5 Jahre	4 Jahre															
		5 Jahre															
Immobilien	Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten oder Herstellkosten über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Investitionen und Renovationen werden nur dann aktiviert, wenn diese die Nutzungsdauer verlängern oder den Wert der Immobilie steigern. <table><tr><td>Immobilien</td><td>40 Jahre</td></tr></table>		Immobilien	40 Jahre													
Immobilien	40 Jahre																
Mieterausbau Kurszentrum Rheinfelderstr. und Westfeld	Aufgrund einer Sondervereinbarung mit Pro Senectute Schweiz gilt für diese Investition eine Aktivierungs-Sonderlösung (aufgrund der Dauer des Mietvertrages) <table><tr><td>Kosten für Mieterausbau</td><td>20 Jahre</td></tr></table>		Kosten für Mieterausbau	20 Jahre													
Kosten für Mieterausbau	20 Jahre																
kurzfr. Verbindlichkeiten	Nominalwert																
Rückstellungen	Erwarteter Mittelabfluss zu Nominalwerten																
Zweckgeb. Fonds	Nominalwert																
Nahestehende Organisationen	Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden zu Nominalwerten bewertet und werden keiner Wertberichtigung unterzogen, da die einzelnen Saldi regelmässig ausgeglichen werden. Nachfolgend aufgeführte Organisationen werden als Nahestehend betrachtet: <u>Alterssiedlung Rankhof</u> Es wird eine Alterssiedlung mit Alterswohnungen betrieben. Der SR der Markuskirche ist per 31.12.2020 zurückgetreten und wurde durch den SR von Pro Senectute beider Basel ersetzt. Seit dem 01.01.2024 wird die Alterssiedlung durch das Bürgerspital Basel (BSB) betrieben. <u>Patronaler Fonds</u> Pro Senectute beider Basel verfügt über einen Patronalen Fonds, welcher freiwillige Leistungen an die RentnerInnen von Pro Senectute beider Basel auszahlt. Die Leistungszahlung wird jeweils vom Stiftungsrat festgelegt. <u>Stiftung Sedlmayer</u> Die Stiftung Sedlmayer betreibt die Alterswohnungen an der Metzgerstrasse, Clarastrasse und Belchenstrasse. <u>Stiftung Bernus-Lorétan</u> Die Stiftung Bernus-Lorétan ist aus einer Erbschaft entstanden und hält lediglich Wertschriftenbestände. Die Wertschriftenerträge dienen zur Finanzierung von Pro Senectute Dienstleistungen im Bereich PS Sozial.																

C Erläuterungen zur Bilanz

C1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben inkl. Festgelder (aktuell sind keine Festgeldanlagen vorhanden).

C2 Wertschriften

In den Wertschriften sind Obligationen, Aktien und Fondsanteile mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten enthalten. Seit Dezember 2024 werden diese Gelder mittels Vermögensverwaltungsmandaten durch die Basler Kantonalbank professionell verwaltet.

C3 Forderungen aus Lieferungen + Leistungen und andere Forderungen

	Bilanz per 31.12.2025	Bilanz per 31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'096'483.43	1'093'348.98
Wertberichtigung auf Forderungen aus L. u. L	-57'106.42	-88'660.00
Forderungen Nahestehende: Sedlmayer-Lips	-	-
Forderungen Nahestehende: Patronaler Fonds	-	-
Forderungen Nahestehende: Bernus-Lorétan	5'215.28	2'818.50
Forderungen Nahestehende: AS Rankhof	19'812.36	37'959.00
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	774.05	2'018.95
Forderungen gegenüber Treuhandkunden	-	-
Forderungen Verrechnungssteuer	64'789.46	62'150.46
sonstige Forderungen (ua. An MieterInnen)	42'693.78	43'620.80
Total Forderungen	1'172'661.94	1'153'256.69

C4 Vorräte

Wert entspricht dem Pro Memoria-Posten der NFT's.

C5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	Bilanz per 31.12.2025	Bilanz per 31.12.2024
Auslagen für neues Rechnungsjahr	101'944.64	220'611.40
Abgrenzung aus Leistungsvertrag Kanton BS (Beistandschaften)	30'291.00	-
Abgrenzungen aus IF-Mittelrechnung (irrt. Zahlungseingänge)	291.74	-
Übrige (Marchzinsen)	-	-
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	132'527.38	220'611.40

C6 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

	Bilanz per 31.12.2024	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Korr. Anpassung Handbuch	Bilanz per 31.12.2025
Sachanlagen					
Anschaffungswerte					
Anlagen und Einrichtungen	401'065.21	178'390.56	-11'957.85		567'497.92
Informatik Software (Immat. ,	1'544'231.06	-	-		1'544'231.06
Informatik Hardware	333'531.35	-	-		333'531.35
Fahrzeuge	565'669.45	50'807.00	-28'863.50		587'612.95
Hilfsmaterial	62'554.50	-	-		62'554.50
Mieterausbau Rhf/WEF/Nona	5'524'656.15	-	-		5'524'656.15
Betriebsliegenschaften	6'309'694.32	-	-1'428'572.00		4'881'122.32
Total	14'741'402.04	229'197.56	-1'469'393.35	-	13'501'206.25
kumulierte Abschreibungen					
Anlagen und Einrichtungen	138'009.01	50'114.91	-11'957.85		176'166.07
Informatik Software (Immat. ,	352'002.65	503'003.89	-		855'006.54
Informatik Hardware	206'052.70	62'923.71	-		268'976.41
Fahrzeuge	334'118.62	112'655.39	-28'863.50		417'910.51
Hilfsmaterial	37'087.62	7'395.88	-		44'483.50
Mieterausbau Rhf/WEF/Nona	908'917.00	323'000.00	-		1'231'917.00
Betriebsliegenschaften	2'753'371.61	123'000.00	-990'872.00		1'885'499.61
Total	4'729'559.21	1'182'093.78	-1'031'693.35	-	4'879'959.64
Nettobuchwerte					
Anlagen und Einrichtungen	263'056.20	128'275.65	-		391'331.85
Informatik Software (Immat. ,	1'192'228.41	-503'003.89	-		689'224.52
Informatik Hardware	127'478.65	-62'923.71	-		64'554.94
Fahrzeuge	231'550.83	-61'848.39	-		169'702.44
Hilfsmaterial	25'466.88	-7'395.88	-		18'071.00
Mieterausbau Rhf/WEF/Nona	4'615'739.15	-323'000.00	-		4'292'739.15
Betriebsliegenschaften	3'556'322.71	-123'000.00	-437'700.00		2'995'622.71
Total	10'011'842.83	-952'896.22	-437'700.00	-	8'621'246.61

Im Jahr 2011 wurde an der Rheinfelderstrasse 29 ein neues Kurszentrum gebaut. Dieses Gebäude wurde durch die CMS gebaut und Pro Senectute hat einen langjährigen Mietvertrag dafür abgeschlossen.

Die Innenausbauten hat Pro Senectute beider Basel selber finanziert. Die Gebäudeversicherung läuft über die CMS und wird in den monatlichen Mieten mitberücksichtigt.

Im Jahr 2021 wurde mit den Arbeiten für die ab 2023 gemietete Liegenschaft "Westfeld" der Baugenossenschaft Wohnen&Mehr begonnen. Der Einzug hat Ende Juni/Anfangs Juli 2023 stattgefunden. Die Aktivierung ist unter Mieterausbau ausgewiesen.

Werte Vorjahr

	Bilanz per 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Korr. Anpassung Handbuch	Bilanz per 31.12.2024
Sachanlagen					
Anschaffungswerte					
Anlagen und Einrichtungen	379'035.64	22'029.57	-		401'065.21
Informatik Software (Immat. ,	739'333.61	851'648.50	-46'751.05		1'544'231.06
Informatik Hardware	333'531.35	-	-		333'531.35
Fahrzeuge	642'755.25	28'260.80	-105'346.60		565'669.45
Hilfsmaterial	58'951.20	22'499.70	-18'896.40		62'554.50
Mieterausbau Rhf/WEF	4'623'576.50	901'079.65	-		5'524'656.15
Betriebsliegenschaften	6'309'694.32	-	-		6'309'694.32
Total	13'086'877.87	1'825'518.22	-170'994.05	-	14'741'402.04
kumulierte Abschreibungen					
Anlagen und Einrichtungen	99'553.82	38'455.19	-		138'009.01
Informatik Software (Immat. ,	150'284.96	248'468.74	-46'751.05		352'002.65
Informatik Hardware	142'956.60	63'096.10	-		206'052.70
Fahrzeuge	329'622.44	109'842.78	-105'346.60		334'118.62
Hilfsmaterial	47'390.12	8'593.90	-18'896.40		37'087.62
Mieterausbau Rhf/WEF	639'000.00	269'917.00	-		908'917.00
Betriebsliegenschaften	2'630'371.61	123'000.00	-		2'753'371.61
Total	4'039'179.55	861'373.71	-170'994.05	-	4'729'559.21
Nettobuchwerte					
Anlagen und Einrichtungen	279'481.82	-16'425.62	-		263'056.20
Informatik Software (Immat. ,	589'048.65	603'179.76	-		1'192'228.41
Informatik Hardware	190'574.75	-63'096.10	-		127'478.65
Fahrzeuge	313'132.81	-81'581.98	-		231'550.83
Hilfsmaterial	11'561.08	13'905.80	-		25'466.88
Mieterausbau Rhf/WEF	3'984'576.50	631'162.65	-		4'615'739.15
Betriebsliegenschaften	3'679'322.71	-123'000.00	-		3'556'322.71
Total	9'047'698.32	964'144.51	-	-	10'011'842.83

C7 Finanzanlagen

	Bilanz per 31.12.2025	Bilanz per 31.12.2024
Darlehen Weiterbildung Personal	30'880.00	55'341.25
Mietzinsdepot	10'898.27	10'890.00
Aktivdarlehen Genossenschaft Wohnen-Mehr: Grundkapital	377'000.00	377'000.00
Aktivdarlehen Genossenschaft Wohnen-Mehr: Darlehen	750'000.00	750'000.00
Aktivdarlehen Genossenschaftskapital Egroh EG	7'673.60	7'673.60
Edelmetall/Krypto- und Metaverse-Bestand pro Memoria	46'662.40	2.00
Total Finanzanlagen	1'223'114.27	1'200'906.85

Gewährung von Mitarbeiterdarlehen für Ausbildungen, welche vom Bund subventioniert werden.

Bis zur Rückzahlung durch den Mitarbeiter (resp. der Rückzahlung des Bundes an den Auszubildenden nach Bestreitung der Prüfung) wird dies als Aktivdarlehen in der Buchhaltung ausgewiesen.

C8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

	Bilanz per 31.12.2025	Bilanz per 31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	353'689.93	453'100.25
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	19'845.75	246'487.90
Verbindlichkeit gegenüber der Pensionskasse	22'766.55	-
Verbindlichkeiten öffentliche Hand	76'381.22	125'079.96
Verbindlichkeiten aus IF-Mittelrechnung Bund an Dritte	753.65	-
Verbindlichkeiten gegenüber Organen	606.45	-
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	73'998.75	96'380.00
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	944'111.37	969'345.61
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	1'492'153.67	1'890'393.72

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Treuhandkunden resp. Treuhandkundinnen mit enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden ist eine Vorauszahlung der Stiftung Sedlmayer-Lips für einen gesprochenen Beitrag für das Jahr 2025 enthalten.

C9 Passive Rechnungsabgrenzungen

	Bilanz per 31.12.2025	Bilanz per 31.12.2024
Auslagen für Geschäftstätigkeit	237'060.07	118'505.79
Abgrenzungen Personal	459'455.80	400'643.56
Rückstellung aus Leistungsvertrag mit Kanton BS	-	30'131.55
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	696'515.87	549'280.90

C10 Rückstellungen zu Gunsten Dritter/zu Gunsten Bund

	Bilanz per 31.12.2025	Bilanz per 31.12.2024
Grabunterhalte/Mietzinsgarantien/Rückstellungen Dritte	152'814.70	166'923.05
nicht verwendete IF-Mittel	6'292.12	5'961.13
Rückstellung PSCH	157'669.00	-
Verbindlichkeiten aus Rückstellung Leistungsvertrag Bund	-	-
Total Rückstellungen zu Gunsten Dritter	316'775.82	172'884.18

Mietzinsgarantien

Es bestehen gegenüber Klientinnen und Klienten der Sozialberatung Mietzinsgarantien.

In den Folgejahren wird jeweils eine Bewertung der bestehenden Garantien mit Abnahme der Garantiehöhe aufgrund der Mietdauer bewertet und eine notwendige Korrektur gebucht.

Im Berichtsjahr wurde nur noch die Bewertungsanpassung (Abnahme) gemäss nachfolgender Aufstellung in der Höhe von CHF 13'550.00 verbucht.

Der Schlüssel basiert wie folgt:

Mietdauer bis 5 Jahre > 70% als Rückstellung

Mietdauer 6 bis 10 Jahre > 50% als Rückstellung

Mietdauer 11 - 15 Jahre > 30% als Rückstellung

Mietdauer 16 - 20 Jahre > 10% als Rückstellung

Mietdauer über 21 Jahre > 0 % als Rückstellung

Als Basis diente die Lebensdauertabelle des Mietverbandes.

C11 Wertschwankungsreserve

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 16.12.2014 beschlossen, eine Schwankungsreserve auf dem Wertschriftendepot zu bilden.

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich über die Bildung resp. Auflösung dieser Reserve.

Die maximal mögliche Wertschwankungsreserve wurde vom Stiftungsrat mit 20% vom Depotwert festgelegt.

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	104'314.58	99'764.11
Auflösung/Bildung zu Gunsten/Lasten der Betriebsrechnung	0.00	4'550.47
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	104'314.58	104'314.58
 Max. Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	 1'693'146.00	 1'656'719.00
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	1'588'831.00	1'552'404.00

C12 Details zum gebundenen Kapital der freien Fonds sind unter der Rechnung Veränderung Kapital zu finden.

Die Entnahmen und Zuweisungen erfolgen jeweils aufgrund der Bestätigung des Stiftungsrates.

Das gebundene Kapital wird gebildet, um die Mittel für die anstehenden Projektarbeiten sicherzustellen. Da diese nicht unter die "Kategorie Rückstellungen" gemäss Swiss GAAP FER fallen, werden diese jeweils separat unter dem gebundenen Kapital geführt.

D Erläuterungen zur Betriebsrechnung		
D1 Dienstleistungserträge	Betriebsrechnung 2025	Betriebsrechnung 2024
PS Sozial - nur Sozialberatung	-	-
PS Service inkl. Beistandschaften	5'824'263.80	5'901'299.24
PS Bildung und Kultur	526'361.13	518'107.24
PS Sport	1'305'257.68	1'184'930.64
Zeitschrift "Akzent"	165'605.28	191'967.47
Total Dienstleistungserträge	7'821'487.89	7'796'304.59
 D2 Beiträge Bund gem. AHVG 101 bis + IF-Mittel	Betriebsrechnung 2025	Betriebsrechnung 2024
Es besteht mit dem Bundesamt für Sozialversicherung eine Leistungsvereinbarung für alle Pro Senectute-Organisationen. Aufgrund eines jährlichen Reportings werden die entsprechenden Beiträge auf die einzelnen Kantone verteilt.		
Rückerstattungen Dritte für IF-Mittel	108'421.45	132'978.13
Effektives Jahresergebnis Bundesmittel	-6'292.12	-5'961.13
 D3 Beiträge Kanton Basel-Stadt		
Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Im Rahmen des Leistungsvertrages mit dem Kanton resultiert aus der Tätigkeit für die Beistandschaften nach wie vor ein grösserer Verlust, welcher Pro Senectute beider Basel zu tragen hat.		
 D4 Beiträge Gemeinden BL		
Es bestehen mit 4 Versorgungsregionen und 4 einzelnen Gemeinden Leistungsverträge. Eine Gemeinde hat die auslaufende Leistungsvereinbarung nur noch mit einem verminderten Betrag weitergeführt. Die übrigen Gemeinden können einen freiwilligen Beitrag von Fr. 2.-- pro Einwohner über 60 Jahre bezahlen.		
 D5 Spenden und Beiträge von Dritten		
Es werden pro Jahr 4 Mailings versendet. Zudem wird in jeder Ausgabe des Akzent Magazines auf die Spendenmöglichkeit hingewiesen. Hier werden neu die Beiträge aus dem Einzelhilfefonds PSCH sowie Finanzhilfen von Drittstiftungen mit ausgewiesen. Details dazu siehe unter D9. Die zweckgebundenen Projekt-Spenden wurden jeweils den zweckgebundenen Fonds zugewiesen.		

D6 Liegenschaftsertrag

Der Liegenschaftsertrag setzt sich zusammen aus den Einkünften aus Fremdvermietungen der Bahnhofstrasse in Liestal, welche via Liegenschaftsabrechnung der Liegenschaftsverwaltung Apleona AG jeweils zugestellt wird, sowie der Vermietung der Kursräumlichkeiten an Dritte.

Analog dem Vorjahr wurde der Eigenmietertrag eliminiert. Das heisst, der Liegenschaftsertrag sowie auch der Raumaufwand werden entsprechend reduziert.

D7 Übrige Erträge

	2025	2024
Diverse Rückerstattungen Fonds ohne IF-Mittel*	42'143.95	-
übriger Ertrag von Sedlmayer-Lips	471'413.65	1'110'000.00
Mitarbeitererträge	12'540.00	12'940.00
übrige Beiträge **	47'876.77	134'395.33
übriger Ertrag ***	2'119'232.25	21'600.00
Total übrige Erträge	2'693'206.62	1'278'935.33

* Vergabungen diverser Stiftungen sowie Rückerstattungen von Klienten für vereinbarte Selbstkostenanteile.

** Sitzungsgelder PSCH, Rückerstattungen Versicherungen, Courtage, Arbeitsplatzbonus, etc.

*** Gewinn aus Veräusserung Sachanlagen und Rückzahlung einer Sicherheitsleistung

D8 Personalaufwand

Hier werden sämtliche Personalkosten, exklusive der Reise- und Repräsentationsspesen ausgewiesen. Darin enthalten sind auch sämtliche Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Reise- und Repräsentationsaufwand

Den Mitarbeitenden werden die Aufwendungen, welche durch die Tätigkeit bei Pro Senectute anfallen, entsprechend als Spesen zurückvergütet.

	2025	2024
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	80	77

D9 Transaktionen mit Nahestehenden

Der Betrieb der Alterssiedlung Rankhof wurde per 01.01.2024 dem BSB übergeben. Dadurch wurden auch sämtliche Mitarbeitenden der AS Rankhof vom BSB übernommen. Es fallen einzig noch Kosten für die Buchführung an, welche entsprechend mit einer Pauschale in Rechnung gestellt werden.

D10 Finanzhilfen und Alterspflege**Unterstützungen aus Bundesmitteln**

Individuelle Finanzhilfe aus Bundesmitteln. Diese werden nach strengen Reglementen durch die Sozialberatung ausbezahlt. Diese Unterstützungsleistungen werden jeweils noch separat revidiert und unterstehen einer strengen Kontrolle des BSV.

Aus Fonds bezahlte DL von PSbB

Hier weisen wir den Betrag aus, welchen wir aus Bundesmitteln finanziert bekommen.

Individuelle Finanzhilfe aus Stiftungsmitteln

Aus dem Bundesrat Tschudi-Fonds sowie aus dem Fonds Club65 werden diese Gelder für darauf angewiesene ältere Menschen geleistet.

Alterspflege Laufental

Hier weisen wir letztmals den Betrag aus, welcher durch die Besuche von Ortsvertreterinnen im Laufental benötigt wird, damit diese ihre freiwillige Tätigkeit auch weiterhin leisten können. Zukünftig wird dies via Spesenauszahlungen ausbezahlt.

	Betriebsrechnung 2025	Betriebsrechnung 2024
Unterstützungen aus Bundesmitteln	1'301'235.34	1'479'654.41
Aus zweckgebundenen Fonds bez. DL von PSbB	223'667.20	71'711.54
Individuelle Finanzhilfe aus Stiftungsmitteln	118'064.97	78'582.54
Finanzhilfe aus Einzelhilfefonds PS CH	-	3'000.00
Finanzhilfe aus Drittstiftungen	102'746.33	87'577.00
Alterspflege Laufental	4'285.60	1'881.50
	1'749'999.44	1'722'406.99

D11 Material- und Dienstleistungsaufwand

Hier wird der Sachaufwand der einzelnen Dienstleistungsabteilungen ausgewiesen.

D12 Unterhaltskosten

Darin enthalten sind folgende Kosten:

Unterhalt und Wartungskosten Liegenschaften (z.B. Liftwartung, Brandschutzwartung etc.)

Unterhalt und Reparaturen von Maschinen und Geräte (ohne Toner oder Verbrauchsmaterial)

Unterhalt von Büroarbeitsplätzen

Unterhalt und Netzwerkgebühren für die gesamte IT-Infrastruktur

D13 übriger Verwaltungsaufwand

Unter dieser Position sind sämtliche Auslagen ohne Personalkosten erfasst, welche nicht direkt durch eine Dienstleistungs-Abteilung generiert worden sind. Darin sind unter anderem Kosten für den Büromaterialeinkauf, Portokosten, Telefoniekosten, Revisionskosten, Ausgleich MWST etc. enthalten.

<u>Honorar Revisionsstelle</u>	2025	2024
Entschädigung für Revisionsdienstleistungen	25'500.00	29'007.60
Entschädigung für andere Dienstleistungen	-	-

D14 Werbeaufwand

Hier werden die Kosten für den Jahresbericht, Publikationen, Inserate, Plakate, Events etc. erfasst.

Werbeaufwand inkl. Personalkosten.

Ebenfalls wurden hier die auflaufenden Aufwendungen für das Projekt "Digitale Freundin und Metaverse im APH" verbucht.

Mit der Firma Lucentive wurde eine Vereinbarung getroffen, damit das Projekt "Mobil bi Dir" ausserhalb der eigenen Ressourcen Auftritte an diversen Standorten sicherstellen kann.

D15 Fundraising und Mittelbeschaffung

Hier werden die Kosten erfasst, welche zur Mittelbeschaffung benötigt werden.

Kosten für die Herbstsammlung, Kosten für 4 Mailings, Kosten für Veranstaltungen (Spenderkonzerte)

Fundraisingaufwand inkl. Personalkosten.

D16 Abschreibungen

siehe dazu Punkt B Bewertungsgrundsätze und C5 Sachanlagespiegel.

D17 Delkreder

Hier wird die Veränderung des Delkrederes (Rückstellung für risikobehaftete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) ausgewiesen.

D18 Offenlegung gem. Art. 22 FER21

	2025	2024
administrativer Aufwand inkl. Personalaufwand	721'602.18	822'709.10
Fundraisingaufwand inkl. Personalaufwand	339'814.34	232'400.00
Werbeaufwand inkl. Personalaufwand	1'012'609.62	1'409'107.00
Projekt- und Dienstleistungsaufwand*	16'230'286.96	15'598'225.90

*Die Berechnung wurde aufgrund der ZEWO-Methodik vorgenommen

E Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**Personalvorsorge**

Per 01.01.2023 erfolgte ein Namenswechsel der Pensionskasse "Swisscanto" zu "Servisa".

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand aus Vorsorgeeinrichtung mit Unterdeckung:

		2025	2024
Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2		112.60%	108.60%
Wirtschaftliche Verpflichtung bzw. Nutzen	CHF	-	-
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	CHF	-	-
Auf die Periode abgegrenzte Beträge	CHF	-628'319.90	-613'457.60
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	CHF	-628'319.90	-613'457.60

Deckungsgrad gemäss Publikation "Servisa".

Eventualverbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung.

Patronaler Fonds

Der Patronale Fonds von Pro Senectute beider Basel richtet ausschliesslich freiwillige Leistungen an Pensionäre von Pro Senectute beider Basel aus. Der Stiftungsrat beschliesst diese freiwilligen Leistungen jährlich.

Der Patronale Fonds wird mit einer eigenen Jahresrechnung, nach SWISS GAAP FER 26 abgeschlossen.

Der detaillierte Abschluss kann von den Destinatären unter Voranmeldung auf der Geschäftsstelle von Pro Senectute beider Basel eingesehen werden.

Der Patronale Fonds hat keine reglementarischen Verpflichtungen. Daher kann der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 nicht berechnet werden.

Langfristige Mietverbindlichkeiten	1 Jahr	Mehr als 1 Jahre
Rheinfelderstrasse 29 - Kurszentrum	191'400.00	781'550.00
Brüglingerstrasse 113, Basel	63'549.00	259'491.75
Im Westfeld 6, Basel	160'800.00	1'045'200.00
Eichenweg 2, Liestal (Bezug Ende Juni 2026)	120'785.53	3'502'780.23

F Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 25. März 2026 keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

G Weiteres**Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Bis und mit Jahresrechnung 2023 sind die Auflagen der Behörde umgesetzt und es bestehen keine unerledigten Auflagen.